:antifaschistische nachrichten **Nr. 6**

g 3336 14.3.2002 18. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €

Bundesregierung schützt NPD-V-Leute

Berlin. Die Bundesregierung will jede weitere Aufklärung des V-Leute-Skandals verhindern. Das zeigt ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage der PDS zu diesem Komplex. Auf alle Fragen nach V-Leuten in der NPD, ihrer Bezahlung und Führung durch die VS-Ämter, nach Straftaten und anderen Aktivitäten verweigert Schily die Antwort. Das gilt selbst für führende Neonazis wie den vom Landesamt NRW 36 Jahre als V-Mann geführten Wolfgang Frenz, den Auslöser des jüngsten V-Leute-Skandals, und den zweiten NPD-Spitzenfunktionär und V-Mann Udo Holtmann. 24 Jahre war Holtmann V-Mann des VS. In dieser Zeit stieg er in den Bundesvorstand der NPD auf, wurde Chefredakteur und presserechtlich Verantwortlicher des NPD-Zentralorgans „Deutsche Stimme", zeichnete für zahllose Hetzartikel verantwortlich, meldete Demonstrationen an, leitete und organisierte viele andere Aktionen der Neonazis. Trotzdem verweigert die Bundesregierung jetzt auf Fragen zu diesem V-Mann jede Antwort.

Zur Tätigkeit von V-Leuten nehme sie „grundsätzlich nur vor den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages Stellung". Also nur vor der Parlamentarischen Kontrollkommission, die zur Geheimhaltung verpflichtet ist und in der die PDS nicht vertreten ist. Nicht anders bei NPD-V-Leuten, die von den VS-Landesämtern geführt werden. Antwort: „Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung."

Faktisch läuft die Aussageverweigerung der Regierung auf einen behördlichen Schutz dieser Neonazis und ihrer möglichen kriminellen Aktivität vor allen Nachfragen hinaus.

PM Ulla Jelpke u. Carsten Hübner
BT-Drucksache 14/8153, 14/8178 ■

Aus dem Inhalt:



Chorweiler Bürger in Erwartung der neofaschistischen Gruppierung „Pro Köln" um Manfred Rouhs am 9.3. Bericht Seite 5

Foto: arbeiterfotografie

Erfolgreiche NPD-Tarnung

Rassistische Liste zieht in den Nürnberger Stadtrat ein

Erstmals seit über 30 Jahren ist es der neonazistischen NPD gelungen, bei den Nürnberger Stadtratswahlen, die im Rahmen der bayerischen Kommunalwahlen am 3. März stattfanden, ein Mandat zu erringen. Allerdings ist die NPD nicht unter ihrem eigenen Namen angetreten, sondern mit einer Tarnliste unter der Bezeichnung „Bürgerinitiative Ausländerstopp" (BIA).

Dem vorläufigen amtlichen Ergebnis zufolge, kam die rassistische Liste auf 2,3 Prozent der Stimmen (zum Vergleich: die FDP kam auf 2,1 Prozent), während die sogenannten „Republikaner" von 3,0 auf 1,4 Prozent abfielen. Für einen Sitz im Nürnberger Stadtrat wird rund 1,4 Prozent der Stimmen benötigt.

Im Wahlkampf hatte die angebliche „Bürgerinitiative" vergeblich versucht, sich als „überparteilich" verkaufen zu können. Alleine die ersten drei Listenplätze waren mit NPD-Kadern besetzt und auch auf den hinteren Plätzen fanden sich zahlreiche Mitglieder und Funktionäre der Nazi-Partei. Als Spitzenkandidat fungierte der nunmehr gewählte Stadtrat Ralf Ollert aus Nürnberg-Eibach. Der 41jährige, bei der Firma Thyssen beschäftigte Großhandelskaufmann ist kein unbeschriebenes Blatt. In den 80er Jahren war er jahrelang mittelfränkischer Bezirks- und bayerischer Landesvorsitzender der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten" (JN). In der letztgenannten Funktion gehörte er auch dem bayerischen NPD-Landesvorstand und dem JN-Bundesvorstand an. Bei den Stadtratswahlen 1984 und 1990 war er Spitzenkandidat der NPD-Liste, die mit zuletzt 0,3 Prozent nicht zuletzt durch die Konkurrenz mit den „REPs" scheiterte. Auch bei verschiedenen Landtags- und Bundestagswahlen trat Ollert für die NPD als Kandidat öffentlich auf, im Moment fungiert er als bayerischer Landesvorsitzender seiner Partei. Mit seinem Einzug in den Nürnberger Stadtrat ist Ollert zugleich das derzeit einzige NPD-Mitglied in einem Kommunalparlament einer bundesdeutschen Großstadt. So verwundert es auch nicht, dass die Bundespartei den Ausgang einer Stadtratswahl als großen Erfolg feiert – auch wenn der frischgewählte Mandatsträger innerhalb der NPD eher der parteiinternen Opposition gegen das Führungsduo Voigt/Mahler zuzurechnen ist. Auch ist noch nicht abzusehen, ob das „Beispiel Nürnberg" in anderen Großstädten, in denen die NPD bisher kaum Aussichten bei Wahlen hatte, Schule machen soll. Sollte Nürnberg ein Testlauf gewesen sein, ein bevorstehendes Verbot der Partei durch Gründung von Tarnlisten zu umgehen und gleichzeitig größere Wählerschichten als bislang zu mobilisieren – so ist dieser Testlauf aus Sicht der Rechtsextremisten erfolgreich absolviert worden.

Bleibt nur noch anzumerken, dass linke und internationalistische Kräfte auch bei dieser Stadtratswahl in Nürnberg vor der Tür blieben – die „Bunte Internationale Liste" (BIL) kam auf 0,8 Prozent, der Anteil der PDS ging von 1,3 auf 1,2 Prozent zurück – im Gegensatz zu München, wo die PDS mit 1,5 Prozent in den Stadtrat der Landeshauptstadt einzog.

Jörg Fischer ■

Rechte Schülerdemo

Greifswald. In der neuesten Ausgabe der neofaschistischen Zeitschrift „Nation und Europa“ wird für Samstag, den 1. Juni, in Greifswald eine rechte Schülerdemonstration unter dem Motto „Gegen Medienhetze und politische Verfolgung“ angekündigt. Beginnen soll der neofaschistische Aufmarsch um 10 Uhr an der Friedrich-Engels-Schule, Rigaer Straße (Ostseeviertel Parkseite). *hma* ■

„Staatsbürgerliche Runden“ in Bayern

Bamberg/Nürnberg. Eine „Staatsbürgerliche Runde Bamberg“ kündigt für Freitag, den 15. März um 19 Uhr eine Veranstaltung mit M.A. Michael Geissler an. Geissler stellt dort das „Grüne Buch“ von Muammar al-Gaddafi vor. Für Freitag, den 19. April ab 19 Uhr wird der Rechtsanwalt Lothar Meitner mit einem „Argumentationstraining für die politische Arbeit“ angekündigt. Im „Witikobrief“ der „nationalen sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaft“, des „Witikobund“, wurde 1997 ein Rechtsanwalt gleichen Namens als neues Mitglied begrüßt. Am Freitag, den 31. Mai referiert ab 19 Uhr in Bamberg Hartmut Wostupatsch zum Thema „Nationalsozialismus – was ist das eigentlich?“. Wostupatsch wurde in der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ (12/2001) als „freier Aktivist“ und Redner auf einer in Lüdenscheid stattgefundenen „Landesaktion der NPD“ am 19. Januar diesen Jahres angekündigt.

Bei der „Staatsbürgerlichen Runde“ in Nürnberg referiert am 16. April um 19.30 Uhr RA Lothar Meitner zum Thema „Die indogermanischen Sprachen“. Für Dienstag, den 4. Juni wird dort ab 19.30 Uhr ein Vortrag des Diplom-Germanisten Jürgen Schwab zum Thema „Vom europäischen Staatenkrieg zum globalen Partisanenkampf“ angekündigt. Schwab, Autor im NPD-Organ „Deutsche Stimme“, war noch im vergangenen Jahr Leiter des „Arbeitskreises Volk und Staat“ beim NPD-Parteivorstand. *hma* ■

Rechter Gast bei Friedensbewegung

Weddersleben/Quedlinburg. Die in Nürnberg verlegte Zeitschrift „HUMANWIRTSCHAFT“, früher „Der Dritte Weg“, kündigt in ihrer neuesten Ausgabe für den 27./28. April ein Seminar der Friedensbewegung unter dem Titel „Das Volk ist der Souverän“ in Weddersleben bei Quedlinburg an. Neben bekannten Referenten aus den verschiedenen Spektren der Friedensbewegung findet sich dort auch ein Prof. Dr. Johannes Heinrichs. Heinrichs ist „Sozialökologe“ und an der Berliner Humboldt-Universität tätig. Heinrichs trat am 20. November 1999 auf einer Veranstaltung der rechten Hamburger Initiative „Aufbruch ‘99“ als Referent auf und stellte dort „vor über hundert geladenen Gästen..... sein Gesellschaftsmodell des vierfachen Pfades vor, bei dem es u.a. um die bisher unvollkommene Gewaltenteilung geht“, schrieb der rechte Informationsdienst „DESG-Inform“ (10-12/1999) über die Veranstaltung. Weitere Referenten waren u.a. Wolfgang Juchem von der „Aktion Freies Deutschland“, in der Vergangenheit Redner u.a. in Hetendorf und bei Rudolf-Hess-Aufmärschen und Dr. Rigolf Hennig, ein ehemaliger Funktionär der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Initiator des „Aufbruch ‘99“ war Thomas Nissen, heute Landesvorsitzender der sog. „Republikaner“ in Hamburg. Unter den Gästen der Veranstaltung befanden sich u.a. Annemarie Paulitsch von Horst Mahlers „Bürgerbewegung für unser Land“, heute NPD, Ferdinand Neitzert von Mechtersheimers „Deutschland-Bewegung“, Wolfgang Dahlmann vom „Arbeitskreis für deutsche Politik“, ehemals Landesfunktionär der „DVU“ und Prof. Dr. Klaus Sojka, ehemals Bundesvorstandsmitglied der „DVU“. Ende 1999 wurde Prof. Heinrichs, der auch für die Zeitschrift „Der Dritte Weg“ der Silvio Gesell-Anhänger um die „Freisoziale Union“ (heute „Humanwirtschaftspartei“) zur Feder griff, für den „Fragebogen“ der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ befragt.

Heinrichs gehörte noch im vergangenen Jahr dem „Arbeitskreis Demokratiereform“ an, in dem u.a. auch Prof. Dr. Hans-Werner Bracht, im vergangenen Jahr Interviewpartner des NPD-Organs „Deutsche Stimme“, der ehemalige U-Boot-Kommandant und Ritterkreuzträger RA Dr. Hans Georg Hess und der „Nation und Europa“-Autor, Brigadegeneral a.D. Reinhard Uhle-Wettler, mitarbeiten. Es fällt seit einiger Zeit auf, das die Gesell-Anhänger um die Zeitschrift „Humanwirtschaft“ und der gleichnamigen Partei mit ihrem neuen Outfit verstärkt Einfluss auf die Friedens- und Ökologiebewegung zu nehmen versuchen. *hma* ■

DVCK gegen „Homo-Ehe“

Frankfurt/Main. „Keine Homo-Ehe in Deutschland!“ fordert Mathias von Gersdorff von der „Deutschen Vereinigung für eine Christliche Kultur“ (DVCK) in einer Anzeige in der „FAZ“ (3.3.02) von den Unionsparteien CDU/CSU, stellvertretend Angela Merkel und Edmund Stoiber. Während „die Lebensbedingungen der deutschen Familien“ immer schlechter würden, werde „eine winzig-kleine Minderheit mit Eherechten privilegiert, obwohl sie aus offensichtlichen Gründen keine Kinder bekommen kann“. Die „rotgrüne Koalition unternimmt leise eine radikale Kulturrevolution nach den Maximen der 68er Studentenrevolte“, so Gersdorff, der noch bis 1998 gelegentlich Autor der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ war. „Bekämpfen Sie die Homo-Ehe im Wahlkampf“ und geben sie „den Wählern das Wahlversprechen, die Homo-Ehe zurückzunehmen, falls die Union 2002 die Regierungsverantwortung übernimmt“, fordert er von CDU/CSU und ruft zu einer Unterschriftenaktion auf. *hma* ■

Giftanschlag der „SNLA“

Grossbritannien/London. Eine „Nationale Schottische Befreiungsarmee“ (SNLA) hat sich zu einem vereitelten Giftanschlag auf den britischen Premierminister Tony Blair und andere Politiker bekannt. Mehrere sicher gestellte Pakete enthielten Ätznatron. Zuvor hatte die Polizei eine telefonische Warnung der schottischen Separatistengruppe erhalten, die vor insgesamt 16 Paketen gewarnt hatte. *hma* ■

Riess-Passer bei der SLÖ

Österreich/Wien. Die FPÖ-Chefin und österreichische Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess-Passer spricht am 9. März auf einer Veranstaltung der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“ in Österreich (SLÖ) zum Thema: „1919: Sudetendeutsche für Österreich. 2002: Österreich für Sudetendeutsche“. Die Veranstaltung unter dem Motto „Sudetendeutsches Gedenken zum 83. Jahrestag des Bekenntnisses zu Österreich und zum Selbst-bestimmungsrecht 57 Jahre nach der Vertreibung“ findet im Großen Festsaal des Wiener Kongresshauses statt. Der Bundesobmann der SLÖ, Gerhard Zeisel, äußerte im vergangen Jahr in einem Interview mit der Zeitschrift „Eckartbote“ der deutschtümelnden „Österreichischen Landsmannschaft“ u.a.: „...niemand wird uns dazu bringen, auf jahrhundertealte Rechte zu verzichten“. Der Schriftleiter des „Eckartboten“, Helmut Müller, war wiederholt Autor im NPD-Organ „Deutsche Stimme“. *hma* ■

NS-Kollaborateur geehrt

Norwegen/Oslo. Der mit zahlreichen Veranstaltungen begangene 50. Todestag des Nobelpreisträgers Knut Hamsun (1859-1952) am 19. Februar hat in Norwegen eine regelrechte Hamsun-Renaissance ausgelöst. Zahlreiche Schriftsteller und andere Prominente bis hin zur Kultusministerin fordern nun, eine

Straße in Oslo nach Hamsun zu benennen. Auch die Gesamtschule auf der Insel Hamaröy, wo Hamsun aufwuchs und viele Jahre lebte, soll künftig Hamsuns Namen tragen. Jahrzehntelang hatten sich die Anhänger Hamuns mit solchen Forderungen nicht durchsetzen können. Hamsuns Einsatz für das Naziregime verhinderte bislang solch offizielle Ehrungen für ihn. Allerdings bekundete das norwegische Königspaar bei gelegentlichen Besuchen der regelmäßig stattfindenen „Hamsun-Tage" ihre Sympathie für den umstrittenen Dichter. Immerhin hatte der Literaturnobelpreisträger (1920) und Nietzsche-Anhänger sich ab 1935 verstärkt in die Politik eingemischt und Partei für die Nazis ergriffen. Er bewunderte den „festen Charakter und unbeugsamen Willen" des Führers der norwegischen Nazis, Vidkun Quislings, pflegte persönliche Kontakte zu Mitgliedern der „Nasjonal Samling" (NS) und machte bei den Wahlen 1936 Propaganda für Quislings „NS".



Zehn Tage nach der Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen rief Hamsun dazu auf, nicht den Widerstandsaufrufen des geflohenen norwegischen Parlamentssprechers zu folgen, weil dieser jüdischer Abstammung sei. Seine Parteinahme für Nazi-Deutschland zeigt sich auch in Aufsätzen, in denen er neben Stalin und Churchill vor allem Roosevelt als „einen Juden im jüdischen Sold, den führenden Geist in Amerikas Krieg für das Gold und die Judenmacht" angriff. Ende 1941 setzte sich Hamsun mit einem Aufruf für die Aufstellung einer norwegischen Legion ein, die an der Seite der Wehrmacht gegen den „Bolschewismus" kämpfen sollte. Im Mai 1943 besuchte Hamsun den NS-Propagandaminister Goebbels der zum Dank Hamsuns Werke in einer Auflage von 100 000 Exemplare auf den deutschen Buchmarkt brachte. Im Gegenzug schickte Hamsun Goebbels seine Nobelpreismedaille. Einen Monat später traf Hamsun auch Hitler. Wie sehr Hamsun von Hitler begeistert war, gab er noch am 7. Mai 1945, einen Tag vor der Befreiung Deutschlands von Naziregime, zum Ausdruck. In einem Nachruf auf Hitler schrieb Hamsun: „Er war ein Kämpfer, ein Kämpfer für die Menschheit und ein Verkünder der Botschaft vom Recht für alle Völker. Er war ein Reformator von höchstem Rang, und sein historisches Schicksal war es, in einer Zeit beispielloser Roheit wirken zu müssen, der er schließlich zum Opfer fiel. So müssen die Mitteleuropäer Hitler sehen. Wir jedoch, seine Anhänger, verneigen unser Haupt vor seiner sterblichen Hülle". Nach dem Krieg wurde Hamsun wegen Landesverrats lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt. 1978 machte sich der dänische Schriftsteller Thorkild Hansen in seinem Buch „Processen mod Hamsun" über das norwegische Justizsystem lustig und trug damit wesentlich zur Rehabilitierung Hamsuns bei. Auch in der Bundesrepublik verfügt Hamsun über Anhänger. So gründete sich hier 1955 die „Knut-Hamsun-Gesellschaft", deren erster Präsident Ernst Rowohlt war. *hma* ■

Broschüre zu Latussek

THÜRINGEN. Eine materialreiche Broschüre zum Fall des aus seinem Amt als Vizepräsident des „Bund der Vertriebenen" (BDV) abberufenen Dr. Paul Latussek hat die „PDS-Fraktion im Thüringer Landtag" vorgelegt. Die unter der Redaktion von Steffen Dittes erstellte 96seitige Broschüre mit dem Titel „Das Maß ist voll. Der BDV und Latussek" gibt einen guten Überblick über Geschichte und Politik des BDV, der Person Latusseks mit seinen Verbindungen ins neofaschistische Lager und die parlamentarischen Auseinandersetzungen um den früheren BDV-Spitzenfunktionär. Erhältlich ist die Broschüre bei der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag, Arnstädter Str. 51 in 99096 Erfurt. *hma* ■

Naziaufmarsch in Lübeck verhindern!

LÜBECK. Am 30. Marz wollen Nazis in Lübeck wieder einmal marschieren. Diesmal benutzen sie den britischen Bombenangriff auf Lübeck am Palmsonntag 1942 für ihre verwirrte und verlogene Propaganda. Es ist der Gipfel der Heuchelei und Geschichtsverdrehung, wenn Nazis heute von „alliiertem Terror" und „Massenmord" sprechen und gar einen sogenannten „Trauermarsch" durchführen wollen. Denn es waren ihre politischen Vorbilder – Hitler und die NSDAP – die die volle Verantwortung für die Bombardierung deutscher Städte tragen: Wenn Hitler-Deutschland den Krieg nicht begonnen hätte, wären auch keine englischen und amerikanischen Bomben auf Deutschland gefallen. Am 30. März ist mit mehreren hundert Nazis aus ganz Deutschland zu rechnen. „Trauermarsch" demonstrieren und ihn nicht dulden. Aber wir wenden uns auch gegen die derzeitige deutsche Kriegspolitik: Es ist pure Heuchelei, dass Soldaten für Frieden und Menschenrechte eingesetzt werden – oder gar als Konsequenz aus der geschichtlichen Verantwortung für den Hitler-Faschismus. Tatsächlich geht es allein um politische, wirtschaftliche und militärisch-strategische Interessen. Nach wie vor ist die Lehre aus den Jahren 1933-45 gültig: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!

Demo: 30.3.02, 10.00 Uhr, Stadion Lohmühle, Lübeck, Vorabtreffpunkt: 9 Uhr alternative, Willy-Brandt-Allee 9. Die Nazis wollen sich um 12 Uhr am Hauptbahnhof treffen. Ihre Marschroute steht noch nicht genau fest, da die von ihnen angemeldete Route durch die Innenstadt führt und nicht zu erwarten ist, dass sie erlaubt bleibt. *Lübecker Bündnis gegen Rechts, Infos gibt es unter www.lbgr.de, Tel.0451/7020748* ■

Wehrmacht verherrlicht

BIELEFELD. Begleitet von mehreren Gegendemonstrationen sind am 2.3.02 erneut etwa 600 Neonazis, diesmal auf Initiative der sogenannten Freien Kameradschaften um die Neonazis Christian Worch und Steffen Hupka, durch ein Bielefelder Industriegebiet marschiert. Anlass des Zuges war die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht", die gegenwärtig in Bielefeld gezeigt wird. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen einen Verbotsbeschluss wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft des Anmelders Worch ausgesprochen hatte, wurde die Neonaziaktion noch am Freitag vom Bundesverfassungsgericht genehmigt.

Anfangs versuchten mehrere hundert Gegendemonstranten, den Neonazis die Zufahrt zum Versammlungsort zu versperren. Massiver Polizeieinsatz verhinderte das. Zeitgleich demonstrierten auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zirka 3000 Menschen bei einem Sternmarsch in die Innenstadt gegen rechte Gewalt. Die Demonstrationen verliefen weitestgehend friedlich. Nach Polizeiangaben wurden 19 Personen aus dem linken Lager festgenommen. Zu Festnahmen auf Seiten der Neonazis kam es nicht.

Der Zug der Neonazis war mit zahlreichen Auflagen genehmigt worden. Um

die Behörden zu besänftigen, reichte es allerdings, die verbotene Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ durch „Ruhm und Ehre der deutschen Wehrmacht“ zu ersetzen. Wie üblich feierten sich die Rechten mit Parolen wie „Wir sind sauber. Wir sind deutsch“ und „Hier marschiert die deutsche Jugend“. Gegen die „Schandausstellung“ über Verbrechen der Wehrmacht hetzten sie mit wehrmachtverherrlichenden Slogans wie „Die Wehrmacht ist ein deutsches Heer – den Amis dient die Bundeswehr“.

Der gegen die NPD-Führung opponierende Landesverband Schleswig-Holstein schickte eine Grußadresse. So kam es, dass der seit längerem feststellbare Machtkampf zwischen NPD und Freien Kameradschaften auf der Demonstration eine zentralen Rolle spielte. Insbesondere am Partei-Neueinsteiger und Ex-RAF-Anwalt Horst Mahler scheiden sich die braunen Geister. Ein in Bielefeld zirkulierender Rundbrief oppositioneller NPD-Kräfte, für den der kürzlich aus der NPD ausgeschlossene Steffen Hupka verantwortlich zeichnet, kündigte für den Parteitag am 16./17. März eine „Entscheidungsssschlacht“ an. Die NPD-Opposition ruft für den 9. März unter dem Motto „Deutschland ist da, wo starke Herzen sind“ zu einem eigenen Kongress im Raum Berlin-Brandenburg auf. Auch der Kampf gegen die Wehrmachtsausstellung soll fortgesetzt werden.

Peter Nowak, junge Welt 4.2.02 ■

Bundesregierung ignoriert rechtsextreme Aktivitäten im Jugendbereich

BERLIN. Die breite Debatte in der rechtsextremen Szene um die Beeinflussung von Jugendlichen mittels Schülerzeitungen, Jugendclubs, Sportveranstaltungen wird von der Bundesregierung ignoriert, das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine PDS-Anfrage vom Januar 2002 zum Thema „Jugendpolitische Aktivitäten von rechtsextremen Organisationen und Parteien“. Die Bundesregierung behauptet, eine solche Debatte gebe es innerhalb der rechtsextremen Szene nicht. Rechte Aktivitäten im Jugendbereich fielen zudem nicht in ihren Verantwortungsbereich, zuständig seien die Landesämter für Verfassungsschutz. Angesichts des wachsenden Einflusses rechtsextremistischer Denk- und Verhaltensmuster bei Jugendlichen, angesichts der Existenz einer rechtsextremen Jugendkultur, die auch ein Großteil der rechten Gewalttäter stellt, hält die Bundesregierung weiter an ihrer symbolischen Politik fest. Selbstinszenierungen wie der alljährliche Festakt für das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ sollen offenbar genügen, um dem Ausbreiten des Rechtsextremismus unter Jugendlichen entgegenzutreten.

Rechtsextremisten haben vielerorts Strukturen aufgebaut, die es ihnen erlauben, Jugendeinrichtungen zu dominieren und alternative Jugendkulturen auszugrenzen. Spricht man mit Vertretern alternativer und linker Jugendprojekte, so wissen diese immer häufiger von Forderungen der Rechten nach Einrichtung sog. „Nationaler Jugendclubs“ zu berichten. Auch an Schulen und im Musikbereich nehmen rechtsextreme Aktivitäten besorgniserregend zu.

All dies ist Ergebnis des gezielten Ansatzes der Rechten, rechtsextreme Ideologien im Alltagsdiskurs zu verankern und eine rechtsextreme Subkultur zu etablieren. Die ursprünglich von der „Neuen Rechten“ propagierte „Kulturrevolution von rechts“ wird seit längerem auch in der rechtsextremistischen Szene geführt. Aufgabe der Bundesregierung wäre es, aktuelle Entwicklungen in der rechten Szene genau zu beobachten, um sachgerecht aufklären und den Gefahren von Rechts wirksam entgegentreten zu können. Doch schon an der Bereitschaft zu diesem ersten Schritt mangelt es der Bundesregierung weiter.“

Ulla Jelpke – BT-Drucks. 14/8170 ■

Peinlicher Auftritt des NJB

ZITTAU. Die Stadtratssitzung am 28.2.02 im Rathaus Zittau war für die etwa 40 anwesenden Neonazis schnell wieder vorbei. Diese wollten ganz offensichtlich den Stadtrat mit geballter Männlichkeit und „Deutschland, Deutschland über alles.." überrumpeln, saßen ganz ordentlich am linken Rand des Zittauer Rathaussaales wie auf einer Stange gereiht. Die Springerstiefel frisch poliert, die Deutschland-Aufnäher voller Stolz getragen, halt die perfekten Schwiegersöhne und vielleicht auch künftigen Erbbaupacht-Genießer. Darunter Mitglieder des NJB's (die sich durch ihre Vereinsjacken zu erkennen gaben), Neonazis von den sog. „Schlesischen Jungs" aus Niesky, sowie Jürgen Uwe Krumpholz (NPD-Kreisvorsitzender im NOL), Thorsten Hiekisch (NPD-Sprecher im Landkreis Löbau/Zittau) und weitere Görlitzer Neonazis. Man hätte den Eindruck gewinnen können, als wäre es ein Treffen ostsächsischer Neonazis, aber es war der Zittauer Stadtrat, der zu diesem Zeitpunkt tagte.

Arnd Voigt, der Zittauer Oberbürgermeister, imponierte erst einmal mit dem Dringlichkeitsthema B178 (die Verbindung der A4 nach Prag), bevor er den anwesenden Neonazis erst einmal eine Abfuhr erteilen musste. Das Thema Erbbaupachtvertrag und Südstraße 8 müsse noch weiter erörtert werden und würde auf dieser Sitzung nicht entschieden. Es hätte auch peinlich angemutet, wenn der Zittauer Stadtrat im Beisein von etwa 40 Neonazis einen Erbbaupachtvertrag be-



Nazizentrum Südstraße, Zittau

schlossen hätte. Vielleicht ein schönes Bild für die Medien, doch das ist am 28.2.2002 zum Glück erst einmal ausgefallen. Was war eigentlich passiert? Hat Voigt jetzt gespürt, dass der Boden für sein Vorhaben langsam aber sicher nicht mehr gegeben ist? Die JugendsozialarbeiterInnen des Landkreises Löbau/Zittau, die Ausländerbehörde und einige Zittauer Vereine lehnen einen Erbbaupachtvertrag oder ein anderes Miet- oder Pachtverhältnis ab. Die Stadtratsmehrheit von CDU und Freien Wählern wäre Voigt zwar sicher gewesen, doch vielleicht bahnt sich ja doch eine Art Wende im Zittauer Spektakel an.

Der bereits erwähnte Jürgen Uwe Krumpholz, NPD-Kreisvorsitzender im "Niederschlesischen Oberlausitzkreis" ist in der letzten Zeit durch verschiedene Aktionen aufgefallen. Der Neonazi, der übrigens an seiner „braunen" Lederjacke zu erkennen ist, tauchte am 8.12.2001 bei einer Veranstaltung zur Problematik Rechtsextremismus in Görlitz auf, die er dann nur durch das Einschreiten der Polizei verließ, am 7.2.2002 wollte er zusammen mit den Neonazis der sog. „Schlesischen Jungs" eine Veranstaltung mit zwei Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz stören, was jedoch durch OrdnerInnen der Veranstaltung und auch durch die Polizei verhindert werden konnte.

Das Argument der Zittauer Nazihausbefürworter, der NJB hege Antipathien gegen die NPD dürfte nach dem Auftritt im Rathaus gegessen sein. Dass NPD-Veranstaltungen im NJB-Haus Südstraße stattgefunden haben, das ist genauso Tatsache, wie das Gemeinsame-Sache-Machen der beiden Neonazigruppierungen, sowie anderer militanter Nazigruppen in Ostsachsen, wie „Odins Legion" aus Kittlitz, der „Kameradschaft Oberlausitz" aus Seifhennersdorf und der „Schlesischen Jungs" aus Niesky. Der NJB hat mit seinem Stadtratsbesuch jedenfalls nichts gewonnen, keinen Erbbaupachtvertrag und auch keinerlei Sympathien. Die Stadträte konnten ihre Schützlinge mal live erleben und selbst die innigsten Erbbaupacht-Fans müssen jetzt feststellen, um was es sich beim NJB handelt.

http://break.at/ostsachsen (unter ostsachseninfos), Informationen über den NJB und Zittau gibt es von der AG-Zittau auf: http://www.zittau.2see.de ■

Was wollen die hier?

Köln-Chorweiler bereitet Rouhs gebührenden Empfang

Köln. Wenn am Samstag in Chorweiler eins klar geworden ist, dann dass die Nazis um Rouhs und Konsorten in diesem Stadtteil unerwünscht waren.

Ob es die Leute waren, die nicht auf dem Markt einkaufen konnten oder die dort nicht arbeiten konnten, ob es der Pfarrer oder die Leute aus den OTs waren, ob ältere Damen oder junge Mädchen, alle fragten:

Was wollen die hier?

Wieso wird das hier genehmigt?

Wissen die denn nicht, dass hier 50% Ausländer wohnen, die nichts von ihnen hören wollen?



ARBEITER FOTOGRAFIE Info: www.arbeiterfotografie.com

Und als Antifaschisten skandierten: „Nazis raus!“ ergänzten 6 Zwölfjährige ein schrilles „ aus Chorweiler“ und alle Umstehenden stimmten vehement zu.

Der Unterschied eröffnete sich am deutlichsten im Vergleich zu den zwei „Pro-Köln Demonstrationen“ gegen den Straßenstrich in Longerich im Januar und Dezember: 200-300 Antifas, keine 20 Longericher und kaum ein Dutzend an den Fenstern und auf den Balkonen.

Es war gespenstisch! Der Stadtteil hatte das Leben ausgeschlossen.

Dagegen in Chorweiler: von 14 bis 18 Uhr wichen die Leute nicht von den Balkonen. Auf einigen bis zu 10. Und unten hieß es: „Die sollen es bloß wagen, die Nazis da drunter her laufen zu lassen, dann haust du besser ab. Ich möchte nicht wissen, was dann da runter kommt.“ Und die ganze Zeit ein reges Rein und Raus aus den Häusern zu den Demonstranten und wieder zurück.

Die Antifa-Gruppen von Köln und Umgebung waren auch ausgezeichnet vertreten, aber sie blieben bis zuletzt in der Minderheit. Schon als wir mit der S-Bahn ankamen, waren die Gitter um den Pariser Platz von mehrheitlich türkischen Jugendlichen als Begrüßungskomitee besetzt, die darauf aus waren, den Nazis ihren Protest entgegenzubrüllen.

Es dauerte über eine Stunde, bis die Polizei die Nazis aus dem Loch der S-Bahn-Station herausließ. Und das Infame war, dass die Polizei genau wusste, welche Provokation dies gegenüber den Gegendemonstranten darstellte. Auf diesen Augenblick hatten sie sich vorbereitet, indem sie deren Reihen mit zig Zivilen durchsetzt hatten, um jeden Werfer, und seien es auch nur Feuerzeuge, sofort dingfest zu machen. Anstatt angesicht der aufgebrachten Menge die Nazis irgendwo auf die grüne Wiese zu karren, oder auf das Dach des Verfassungsschutzes, nutzten sie deren Aufmarsch zu einer Strafexpedition gegen Chorweiler Jugendliche und organisierte Antifas.



Aber trotz der wütenden „Grünen“, der Protest wurde nicht im Geringsten gemindert. Bis zum Einsammeln der ca. 50 Braunen zurück in das Loch der S-Bahn blieben die Leute vor Ort.

Man muss einfach sagen, wie sich Chorweiler an diesem Tag präsentiert hat, mit welchem Stadteilbewusstsein, mit welcher Geschlossenheit, das schafft kein anderer Kölner Stadtteil mehr.

Ein Lob an alle, die dazu beigetragen haben – auch an die Veranstalter, wenn auch ihre Kundgebung – etwas abseits vom Hauptgeschehen – nicht im Mittelpunkt stand. Die Vorarbeit – die Tausende Flugblätter und vielen Gespräche im Vorfeld – hatten Früchte getragen.

p.b. ■

ARBEITER FOTOGRAFIE Info: www.arbeiterfotografie.com

Satirische Plakataktion der PDS

Rechte Tränen ...

Der verhinderte Aufmarsch in Köln-Chorweiler stinkt Veranstaltern und Teilnehmern gleichermaßen. Versucht Rouhs noch, sich mit wilden Angriffen gegen die Polizei irgendwie von der Niederlage frei zu kämpfen, hört sich das bei seinen „Freunden“ aus den s.g. „freien Kameradschaften“ doch anders an. Waren es laut „pro-köln-online“ 150 Teilnehmer, die es auf den Pariser-Platz geschafft hatten, spricht das „Aktionsbüro Norddeutschland“ von 70, die „freien Nationalisten im Düsseldorfer Süden“ von sechzig Teilnehmern. Ist das „Aktionsbüro“ noch gewillt der Veranstaltung als erstem „öffentlichen Protest in der BRD-Geschichte gegen den Geheimdienst“, irgendetwas Positives abzugewinnen, gelingt das den Düsseldorfern gar nicht mehr. Doch auch das Aktionsbüro muss eine „geringe Beteiligung“ und eine „unerträgliche Gleichgültigkeit in den Reihen vorgeblich aktiver Menschen“ feststellen. Das Votum der D’dorfer hingegen ist eindeutig: „Köln war diesmal keine Reise wert“. Auch Herr Rouhs scheint sich dort keine Freunde gemacht zu haben. Denn „die wenig beliebte Domkröte dürfte sich die letzte Sympathien mit seiner langweiligen Rede (...) verspielt haben.“ heißt es da.
Uns soll’s recht sein...

CHR ■



Neonazis klauen Ausstellung der VVN

PLÖN. Als am 5. Februar 2002 SchülerInnen der Berufschule des Kreises Plön die VVN-Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“ anschauen wollten, erlebten sie eine Überraschung. Alle 27 Tafeln waren verschwunden. Stattdessen lag nur noch ein Bekennerschreiben der „Aktionsgruppe Plön“ in der Sporthalle. Schulleitung und VVN-BdA stellten Strafantrag, die Kriminalpolizei Kiel ermittelt. Zunächst gegen Unbekannt. Stil und Sprache des Bekennerschreibens sind der VVN-BdA aber nicht unbekannt.

Conny Kerth, Bundessprecherin der Vereinigung, erklärt: „Die Diktion grenzt den Täterkreis auf die militanten Neonazis der Freien Nationalisten ein. In dem Schreiben diffamiert die Aktionsgruppe die VVN als „selbsternannte Verfolgte des Naziregimes“, die mit den „Ausstellungstafeln durch die Landschaft marodiere“. Ähnliches kann auf der Homepage des „Aktionsbüro Norddeutschland“ gelesen werden.

Anlässlich der Ausstellungseröffnung in Ludwigslust hatten dort Worch & Co zu Aktionen gegen die Ausstellung aufgefordert. Seit mehr als einem Jahr wandert die Ausstellung in acht Exemplaren, unterstützt von der Gewerkschaft IG-Metall und dem Antifamagazin „Der Rechte Rand“ durch alle 16 Bundesländer. Über 10.000 Besucher, vorwiegend Schülerinnen und Schüler, haben die Ausstellung schon gesehen. Allein in Freiburg wurde ihnen jüngst die Tafel 23 vorenthalten. Die Stadt beanstandete die Darstellung der Grauzone zwischen militanten Neonazis und der „gesellschaftlichen Mitte“. Die Ausstellung kann übrigens unter www.vvn-bda.de virtuell besichtigt werden.

K. Harbart, c/o VVN-BdA, Rolandstr. 16, 30161 Hannover ■

Peinlicher JN-Aufmarsch

STUTTGART. Die Nazi-Demo zugunsten des neofaschistischen Liedermachers Frank Rennicke fand am Samstag in Ludwigsburg anstatt in Kornwestheim statt, da sie nur dort eine Genehmigung für die Verbreitung ihrer menschenverachtenden Hetze bekamen. Glücklicherweise ging diese wegen des massiven antifaschistischen Widerstands nicht nur unter, sondern wurde zur Farce! Es kamen laut Polizeiangaben rund 100 Nazis und 700 Gegendemonstranten!

Dank der vom DGB angemeldeten „Gegendemo“ blieb die übliche Schikane von Seiten der Polizei im Vorfeld des Aufmarsches aus. Die Demo startete gegen halb 12, nach 20 Minuten wurde die Aktion musikalisch beendet, und so zogen rund 500 Menschen zum Bahnhof, wo die Nazis gerade aus den Bussen stiegen. Angereist kamen die Nazis auch aus verschiedenen Bundesländern, so zum Beispiel das Bündnis Rechts Schleswig Holstein. Die Polizei gelang es nicht, den Bahnhof weiträumig abzusperren. Nach 12 Uhr eintreffende Faschos mussten sich hinter abseits stehenden PolizistInnen verschanzen, soweit dies möglich war. Rund 1 1/2 Stunden wurde der Beginn der Demonstration aufgehalten, was AntifaschistInnen die Chance für ein paar schöne „Erinnerungsphotos“ der Nazis bot. Die Polizei knüppelte den Weg letztendlich frei. Der Demonstrationszug ging eine 3/4 Stunde lang, wobei die Polizei immer wieder durch Sperren versuchte, die GegendemonstrantInnen möglichst weit weg zu halten, was allerdings nur partiell gelang. Die Abschlusskundgebung fand makabrerweise auf einem großen Platz vor der Friedenskirche statt, der von der Polizei weiträumig abgesperrt wurde. Kurz nach 15 Uhr war die Abschlusskundgebung, bei der u.a. bayerische Fahnen (!) geschwenkt wurden, beendet. Mit zwei Bussen und einem Polizeibus wurden die Nazis aus dem Gelände gebracht.

Insgesamt war es überraschend, wie viele GegendemonstrantInnen innerhalb kurzer Zeit mobilisiert werden konnten und dass sie einen solch enormen Widerstand leisteten. Die Nazi-Demo wurde zu einer lächerlichen Blamage der „Jungen Nationaldemokraten“, da ihr Aufzug keinen Moment ihrem Anliegen gerecht wurde. Möchtegern-Männer in Bomberjacken! Wirklich ein lächerlicher Haufen. *Antifaschistische Aktion Ulm/Neu-Ulm, http://ulm.antifa.net* ■

V-Leute und Anti-Antifa

BERLIN. Sofortige Aufklärung über die Rolle der V-Leute beim Naziterror fordern Ulla Jelpke, MdB PDS, und Ulrich Sander, Bundessprecher der VVN-BdA. In einem Offenen Brief wenden sie sich an die von den Schwarzen Listen der Neonazis Betroffenen und fordern sie auf, dieses Anliegen zu unterstützen. Darin heißt es u.a.:

„1993 setzten Neonazis Antifaschisten, antirassistische Pädagogen, Betriebsräte, Historiker, Politiker und Publizisten auf die Schwarze Liste “Einblick”, die von Jahr zu Jahr ergänzt wurde. ... In der Öffentlichkeit wird nun die Frage erörtert: Welche Rolle spielen V-Männer in der Neonazi-Szene? Wir möchten daran die Frage anschließen, welche Rolle spielen V-Leute in der AntiAntifa-Terrorszene?

In den Veröffentlichungen der Sicherheitsbehörden wird Brauner Terror zumeist rundweg abgeleugnet. Politischer Terror in Deutschland wird am Maßstab der RAF gemessen. Die rechte Szene geht jedoch anders vor, nicht im gezielten Kommandostil, aber ebenfalls sehr brutal und wirksam. Seit Ende 1993 wurde mit der schon genannten Schwarzen Anti-Antifa-Liste „Einblick” nicht das Kommando an eine bestimmte Nazigruppe erteilt, zu töten. Es wurde vielmehr zur allgemeinen Lynchjustiz, zur „endgültigen Ausschaltung der politischen Gegner” aufgerufen: „Jeder von uns muss selbst wissen, wie er mit den ihm hier zugänglich gemachten Daten umgeht. Wir hoffen nur, ihr geht damit um!” Das schrieben anonyme Terroristen. Seit jener Zeit verfolgen die Nazis in Deutschland das Ziel, mit Terror das Land zu destabilisieren und zur Erhebung für die „deutsche nationale Identität” zu führen, um es „national zu befreien”.

Ausländer und „Ausländerfreunde” sollen aus dem Land getrieben werden. In Ostdeutschland gibt es bereits “national befreite Zonen”. Nordrhein-Westfalen wurde zu einem weiteren rechtsterroristi-

schen Schwerpunkt gemacht. In Dortmund und im Kreis Recklinghausen hat Michael Berger als ein Mitglied der „Kameradschaft Dortmund" in einer Selbstmordaktion drei Polizeibeamte ermordet, nachdem Polizisten zweimal in der Dortmunder Nordstadt gegen Nazis vorgegangen waren und unter Zustimmung der Medien Ausländer geschützt hatten. In Wuppertal überfiel eine Gruppe Skinhaeds mit NPD-Parteibuch die Teilnehmer einer antifaschistischen Gedenkveranstaltung am ehemaligen KZ Kemna, um das Gelände für die Nazis und Rassisten zu erobern. Und dann das immer noch nicht aufgeklärte Bombenattentat von Düsseldorf, das nach AntiAntifa-Muster ablief. In allen drei Städten und auch andernorts wurden Waffenlager gefunden, die im Besitz von Neonazis waren. Nicht vergessen sein dürfen die Fälle Torsten Lemke (drei Morde), Bernd Schmitt (HakPao-Schule der Brandstifter von Solingen) und der genannte Fall Berger.

Den von Schwarzen Listen wie „Einblick" Betroffenen fiel immer wieder auf: Der Drang nach Entpolitisierung, nach Milde, ja nach Fürsorge für Naziterroristen war auf Seiten der Behörden zumeist erheblich. Jetzt müssen wir uns fragen: Lag dies an den V-Leuten?

Die örtlichen Staatsschutzbehörden bekamen seinerzeit 1993 vom Bundeskriminalamt den Hinweis, den „Einblick" nicht so ernst zu nehmen: Dies sei die verständliche Antwort der Nazis auf die Anarchisten und Roten. Die „Einblick"-Macher waren bekannt, wurden aber zumeist nicht bestraft. Hatte man V-Leuten, die den Nazis unsere Bilder und Daten zukommen ließen, Straffreiheit versprochen? Zu fragen ist auch: Welche Rolle spielte das „Aussteigerprogramm" bei der Strafvereitelung für V-Leute?

Wir rufen alle vom Schwarzen Listen-Terror Bedrohten auf, sich nicht länger schweigend mit der Bedrohung abzufinden. Im Zusammenhang mit der Diskussion des V-Männer Unwesens ist die Chance gegeben, endlich die gemeingefährlichen Aktionen der Geheimdienste, die auf Strafvereitelung, auf Duldung von rechtem Terror und auf Schutzlosigkeit für die Opfer gerichtet sind, ebenso anzuprangern we den Naziterror selbst."

Ulla Jelpke, Ulrich Sander ■

NS-Unrechtsurteile gegen Deserteure und Homosexuelle vor der Aufhebung?

BERLIN. Am 28. Februar befasste sich der Bundestag mit einer Gesetzesinitiative von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-Aufhebungsgesetz) zu ergänzen um einen Passus zu den Deserteuren der Wehrmacht und zu den von den Nazis verfolgten Homosexuellen. Sie sollen endlich ihre volle rechtliche Rehabilitierung erhalten. „Damit ist endlich der Anfang vom Ende dieser Schandurteile eingeläutet," so Volker Beck, innenpolitischer Sprecher der Fraktion B90/Die Grünen.

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Homosexuelle und Deserteure sich zukünftig für ihre rechtliche Rehabilitierung nicht mehr einer unwürdigen Einzelfallprüfung unterziehen müssen. Die gegen sie in der NS-Zeit ergangenen Unrechtsurteile werden umfassend aufgehoben. Das im August 1998 in Kraft getretene NS-Aufhebungsgesetz hatte für diese beiden Verfolgtengruppen noch keine befriedigende Lösung gebracht. Diese Lücke wird nun geschlossen. Das ist ein großer Durchbruch.

Bündnis 90/Die Grünen drängen seit langem darauf, eine würdige Regelung zur Rehabilitierung zu schaffen. Homosexuelle wurden von den Nationalsozialisten massiv verfolgt. Dazu hatten die Nazis die Strafrechtsbestimmungen gegen die sogenannte „widernatürliche Unzucht" 1935 massiv verschärft. In der Bundesrepublik blieb den homosexuellen Opfern der NS-Justiz jahrzehntelang jede Rehabilitierung und Anerkennung versagt. Noch 1998 hatte die damalige Regierungsmehrheit von CDU/CSU und FDP verhindert, dass eine generelle Aufhebung der Urteile nach § 175 und § 175a Nr. 4 RStGB in das NS-Aufhebungsgesetz aufgenommen wurde. Diese Ausgrenzung homosexueller NS-Verfolgter wird nun beseitigt. Die Einzelfallprüfung entfällt. Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz folgt nun ein weiterer längst überfälliger Schritt, der mehr Gerechtigkeit für Homosexuelle schafft.

Auch für die Deserteure der Wehrmacht galt bislang: Die wenigen noch lebenden Betroffenen müssen ihre Rehabilitierung über eine Einzelfallprüfung betreiben. Die Urteile aufgrund Desertation werden jetzt ebenfalls pauschal aufgehoben, ebenso Verurteilungen aufgrund einer Vielzahl weiterer Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches. Die Deserteure der Wehrmacht haben sich dem menschenverachtenden und völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Hitlers verweigert. Dennoch mussten sie in der Bundesrepublik den Makel des verurteilten Straftäters tragen. Damit ist nun Schluss. Den Deserteuren der Wehrmacht wird endlich die Ehre wiedergegeben.

PM Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, 28.02.2002 ■

Grußbotschaften an Neofaschisten

ITALIEN/ÖSTERREICH. Mit großer Begeisterung wurden beim zweitägigen Kongress der italienischen NeofaschistInnen MS-FT die verlesenen Grußworte vom Kärntner FPÖ-Obmann Martin Strutz aufgenommen: „Im Namen der FPÖ und des Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider übermittle ich Ihnen die besten Wünsche für eine konstruktive Arbeit". Strutz bedauerte auch, dass wegen einer Reihe vereinbarter Termine keine VertreterInnen der FPÖ persönlich kommen konnten. *Quelle: http://derstandard.at* ■

Verdrängte Opfer des Nationalsozialismus

WIEN. Wenig bekannt ist, dass viele Opfer der nationalsozialistische Militärjustiz in Österreich noch immer nicht rehabilitiert worden sind. Rechtlich muss jedes einzelne Opfer eine Prüfung des jeweiligen Falles beantragen, was erst Mitte der 90-iger Jahre erstmals geschah. Der österreichische Staat konnte sich erst vor 2 1/2 Jahren zu einem Nationalratsbeschluss – den die FPÖ natürlich ablehnte – durchringen, der ein entsprechendes Forschungsprojekt mit 218.000 Euro unterstützt. Jetzt wurde eine Halbzeitbilanz präsentiert, in der die Geschichte von über 2.300 Opfer erfasst wurde. Am Leben waren davon mittlerweile freilich nur mehr 56, von denen wiederum nur sechs bereit waren, ein Gespräch über ihr Schicksal zu führen. Der Hauptgrund dafür liegt in der Angst vor sozialer Ächtung, da Wehrmachtsdeserteure in breiten Kreisen noch immer als Vaterlandsverräter gelten und deswegen sogar im eigenen familiären Bereich ihre Vergangenheit verschweigen.

Quelle: http://derstandard.at ■

Rechtsextremer verurteilt

Der rechtsextreme Zeitungsherausgeber Walter Ochsenberger wurde wegen Leugnung des Holocausts zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, davon 16 Monate auf drei Jahre bedingt. Der bereits mehrmals einschlägig vorbestrafte Ochsenberger will nach eigenen Angaben nie mehr über dieses Thema schreiben. Nach der Verbüßng der letzten Haftstrafe versuchte er sich mit dem Zusatztext „Wir ..... glauben an den Holocaust ..., um einer langjährigen Hafttrafe zu entgehen" vom Inhalt der Artikel seiner Publikationen zu distanzieren.

Quelle http://www.döw.at
Rosa Antifa Wien, http://www.raw.at ■

Die umfangreichsten Kämpfe seit Kriegsbeginn

Es war eine Frage der Zeit, bis die Information bestätigt würde, dass auch deutsche Elitekampfsoldaten des Kommando Spezialkräfte (KSK) aus Calw an den Kämpfen der US-Armee in Afghanistan beteiligt sind. Nur der Zeitpunkt der Bestätigung kam für viele überraschend. Die US-Armee startete Ende Februar ihre größte Offensive seit dem Kriegsbeginn am 7. Oktober 2001. (Damit wurden auch all jene Lügen gestraft, die schon in der Vergangenheitsform vom Afghanistankrieg sprachen.) Im Südosten Afghanistans an der Grenze zu Pakistan in der Provinz Paktia bei der Stadt Gardes starteten Truppen der USA ein umfangreiches Bombardement, dabei seien bisher bis zu 200 „versprengte Taliban- und El Kaida-Kämpfer" und ca. 7 US-Soldaten getötet worden. Die US-Truppen testeten dabei ihre neue „Thermobaric"-Bomben. Der offizielle Name ist „BLU-118/B", sie soll „extrem zielgenau" sein und dringe besonders tief in Höhlenkomplexe ein. Dort entzündeten sich mit Benzin gefüllte Sprengköpfe. Diese explodierten mit gewaltigen Feuerbällen. Damit würden sie den Sauerstoff aus dem Höhlenkomplex förmlich aufsaugen. Wer nicht durch die Explosion selbst getötet werde, sterbe einen erbärmlichen Erstickungstod.

Die Calwer Truppe Kommando Spezialkräfte auf Terroristenjagd

Einsätze sind leider vom Bundestag gedeckt

*Von Tobias Pflüger **

Geheimer Kampfeinsatz des Kommando Spezialkräfte

Nach Angaben des Pentagon waren an den Bodentruppenkämpfen zwischen ca. 3.000 „sich neu organisierenden Taliban- und El Kaida-Kämpfern" einerseits und der Terrorallianz andererseits auf US-Seite auch Spezialtruppen aus Australien, Kanada, Dänemark, Deutschland, Frankreich und Norwegen beteiligt. Außerdem bombardierten auch erstmals neben britischen und US-amerikanischen Flugzeugen französische Flugzeuge.

Der deutschen Bundesregierung war die offizielle Mitteilung aus den USA nicht recht, der Einsatz der KSK-Soldaten sollte geheim bleiben. Der Sprecher des „Verteidigungsministeriums" Franz Borkenhagen meinte, es sei „außerordentlich sinnvoll, derartige Operationen mit entsprechendem Schutzgrad zu versehen". Er kritisierte die US-Militärs und US-Regierung offen:

„Der Informationsbeitrag in den Vereinigten Staaten wäre meiner Meinung nach nicht notwendig gewesen". Es sei falsch, dass der Einsatz „deutscher Kräfte in diesem Rahmen zum heutigen Zeitpunkt" bekannt gegeben würde.

Was die KSK-Soldaten in Afghanistan genau machen, erfuhr man aus Norwegen: Dort sagte der norwegische Stabssprecher Dag Aamoth zur Kriegsoffensive: „Die norwegischen Spezialeinheiten nehmen an andauernden Kampfhandlungen teil, bei denen Einheiten der Koalition versuchen, mehrere hundert Mann der El Kaida niederzukämpfen. Es handelt sich um eine koordinierte Operation von Luft- und Bodentruppen, die zähen Widerstand zu überwinden haben." Daran sind also auch die deutschen KSK-Soldaten beteiligt. In einem kargen Nebensatz bestätigte dies auch Rudolf Scharping: „In laufenden Operationen werden Spezialkräfte eingesetzt".



Nebelbomben für und gegen die Presse

Nebenbei wurden für die Presse noch Nebelbomben geworfen: Rudolf Scharping: „Wir haben sanitätsdienstliche Unterstützung geleistet, damit Soldaten von (dem Militärflughafen) Bagram nach Kabul kommen konnten". Also ein weiterer Einsatz, der von den konkreten Kampfteilnahmen der KSK-Soldaten mal wieder ablenken sollte.

Ausführlich beschäftigte sich der Minister mit angeblichen oder tatsächlichen Drohanrufen bei Familien von KSK-Soldaten. Er bezeichnete Anfragen von Journalisten als „widerliches Verhalten", die wohl versucht hatten, an Informationen über die KSK-Einsätze zu gelangen. Einige Familien von KSK-Soldaten hätten mit neuen Identitäten ausgestattet werden müssen. Zuvor hatte das „Verteidigungsministerium" über befreundete Medien wie die „Welt am Sonntag" eine Story von einer „Hysteriewelle" in Calw gegen Angehörige von KSK-Soldaten lancieren lassen.

Die politisch-militärische Führung produziert allerdings mit ihrer Geheimniskrämerei über die Einsätze des Kommando Spezialkräfte geradezu solche „Zustände", wie sie die Welt am Sonntag beschreibt.

[Als jemand, der derzeit ebenfalls täglich mehrere Anrufe von Journalisten in Sachen KSK bekommt, kann ich dazu nur Folgendes sagen: Unser Interesse ist die politische Bewertung und Kritik an der Existenz und den konkreten Aktionen der Elitekampftruppe KSK. Für einen Teil der Journalisten steht wohl die Sensation des Geheimen im Vordergrund. Diese Journalisten wollen vor allem Kontakt zu (auch ehemaligen) KSK-Soldaten oder deren Angehörigen. Zwar liegen hierzu auch bei uns einige Informationen vor, wir haben jedoch kein Interesse, diese weiterzugeben. Für alle Journalisten, insbesondere diejenigen, die auch über die politische Kritik am KSK berichten wollen, stehen wir weiterhin selbstverständlich für Informationen, Berichterstattung aber auch Hintergrundgespräche zur Verfügung.]

Informationspolitik der Bundesregierung oder wachen die schlafenden Parlamentarier auf?

Parteivertreter von CSU bis PDS haben sich über die Informationspolitik der Bundesregierung in Sachen Bundeswehr einsätze und Einsätze des Kommando Spezialkräfte beklagt. Es hieß, der KSK-Einsatz sei nicht vom erteilten Mandat des Bundestages gedeckt. Den aufwachenden (?) Parteivertretern sei noch einmal die Lektüre des Bundestagsbeschlusses vom 16.11.2001 empfohlen. Darin wurde u.a. der Einsatz von „ca. 100 Spezialkräften" freigegeben.

In unserer damaligen Analyse des Beschlusses (abgedruckt in den AN24-01) haben wir darauf hingewiesen, dass der Bundestag der Bundesregierung für mindestens ein Jahr für den Einsatz von 3.900 konkret benannten Bundeswehr-

Soldaten freie Hand gegeben hatte. Aktionen der Bundeswehr auf einem Drittel des Globus („Einsatzgebiet ist das Gebiet gemäß Art. 6 des Nordatlantikvertrags, die arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nord-Ost-Afrika sowie die angrenzenden Seegebiete“) in allen Optionen von sogenannter humanitärer Hilfe bis hin zum reinen Kampfeinsatz wurde zugestimmt.

Die ergänzende unverbindliche Protokollerklärung, die insbesondere zur Beruhigung von bündnisgrünen und linkssozialdemokratischen Gewissensbissen mit verabschiedet wurde, war schon damals politisch-militärischer Unsinn: Die Protokollerklärung umfasste einige Lügen: Die Aussage: „Dabei umfasst die Aufgabe der Spezialkräfte polizeilich-militärische Aufgaben wie z.B. Geißelbefreiung, Verhaftungen etc.“ ist für Kenner des KSK sichtlich falsch, da es keine militärischeren Einsätze als die des KSK gibt. Auch die Aussage, dass der Einsatz deutscher Soldaten unter deutschem Kommando stattfände, war eine kalkulierte Lüge: Sowohl die deutsche Marine am Horn von Afrika als auch das KSK kämpfen derzeit unter US-amerikanischem Kommando.

Leider haben viele Parlamentarier aufgrund der Koppelung mit der Vertrauensfrage nicht begriffen oder begreifen wollen, über welch umfassende „Kriegsermächtigung“ sie abgestimmt haben. Leider sind die KSK-Einsätze in Afghanistan vom Bundestagsmandat gedeckt. Voraussetzung ist allerdings, dass es tatsächlich 92 und nicht 200 sind, wie die Plaudertasche Helmut Wieczorek (Vorsitzender des Verteidigungsausschusses) behauptet. Mit dem Einsatz des KSK ist seit dem 7.11.2001 zu rechnen gewesen. („Zumindest die KSK- und DSO-Truppen werden sich ziemlich sicher direkt am Krieg beteiligen“, heißt es in unserer damaligen Analyse.) Seit November beteiligen sich die KSK-Truppen zuerst durch Übungen in Oman und im Iran und dann kämpfend in Afghanistan am Terrorkrieg.

Illegale Aktionen des Kommando Spezialkräfte

Die US-Truppen agieren bei ihrem Terrorkrieg in Afghanistan ja so, dass sie nur „wenn notwendig“ Gefangene machen. Die Zahl der getöteten Zivilisten übersteigt nach Angaben von Marc Herold (Universitätsprofessor in New Hampshire) inzwischen sicher die 3000. Über die getöteten örtlichen Kämpfer werden wir wohl entweder nie oder sehr spät (vgl. Golfkrieg 2) etwas erfahren. Die Gefangenen, die die US-Truppen doch machen, werden nicht – wie im Völkerrecht und Kriegsvölkerrecht festgeschrieben – als Kriegsgefangene behandelt, sondern als sogenannte „unrechtmäßige Kämpfer“ festgehalten und zum Teil nach Guantanamo auf Kuba gebracht. Sollten die KSK-Truppen den ihnen zugeschriebenen Auftrag ernst nehmen (gegen El-Kaida- und Taliban-Kämpfer Krieg zu führen und diese „wenn nicht anders möglich“, gefangenen zu nehmen), handeln sie bei Übergabe von Gefangenen an die US-Truppen offen rechtswidrig. Wollten sie nach dem Kriegsvölkerrecht handeln, müssten die KSK-Soldaten ihre Einsätze sofort beenden. So bleibt abschließend nur festzustellen: die KSK-Soldaten führen Krieg in Afghanistan mit vollem Mandat des Bundestages und der Bundesregierung und mit einem illegalen, völkerrechtswidrigen Auftrag: Deutsche Militärpolitik 2002. ■

** Tobias Pflüger ist Politikwissenschaftler und im Vorstand der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.*

Bei IMI gibt es weitere Informationen zur Bundeswehrentwicklung, zur NATO und zukünftigen Kriegen: IMI, Hechingerstrasse 203, 72072 Tübingen, Telefon: 07071-49154, Fax: 07071-49159, e-mail: IMI@imi-online.de Internet: www.imi-online.de

Aktionsberatung der Friedensbewegung

In den letzten Tage häufen sich Besorgnis erregende Nachrichten über die weitere Kriegsplanung der USA sowie über die Eskalation der Gewalt im israelisch-palästinensischen Konflikt. Letzterer hat schon längst die Schwelle zum (Bürger-)Krieg überschritten und verlangt entschiedeneres Engagement der Friedenskräfte im Inneren und von außen. Die Kriegsvorbereitungen der USA, die sich immer eindeutiger auf den Irak zuspitzen, stellen eine Bedrohung des ohnehin nur sehr labilen Zustands des Nahen Ostens dar und gefährden – wegen der zentralen Bedeutung der Region für die Energieversorgung der Welt – darüber hinaus den Weltfrieden.

Die Friedensbewegung hier zu Lande täte gut daran, wenn sie mögliche gemeinsame nächste Schritte in ihrem – bisher wenig erfolgreichen – Kampf gegen den Krieg beraten und vereinbaren würde. Die Ostermärsche stehen vor der Tür und werden – soweit ich sehe – überwiegend genutzt, um die als „Kampf gegen den Terror“ getarnte Kriegspolitik der USA und ihrer „Verbündeter“ zur Verfolgung „vitaler Interessen“ in aller Welt zu kritisieren. Daran sollten wir anknüpfen und den Blick weiter nach vorn richten: Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Mobilisierung gegen die Fortsetzung des US-Feldzuges gegen die „Achse des Bösen“. Und wir brauchen eine breite Diskussion über die politischen Wege, die aus der Gewaltspirale im Nahen Osten herausführen können.

Um über konkrete gemeinsame Aktionsziele sprechen zu können, lädt der Bundesausschuss Friedensratschlag zu einer Aktionsberatung der Friedensbewegung ein: **Am Sonntag, den 17. März, von 12 bis (spätestens) 17 Uhr in Kassel, Gewerkschaftshaus, Spohrstr. 6 (Stadtmitte, Nähe Königsplatz)**

Wir würden uns freuen, wenn viele Aktive aus lokalen, regionalen und bundesweiten Friedensinitiativen nach Kassel kommen würden. Schon mehrfach sind von solchen Aktionsberatungen in zugespitzten Situationen wertvolle Impulse für die Friedensbewegung ausgegangen.

Peter Strutynski (Sprecher), http://www.friedensratschlag.de ■

Ostermärsche finden wieder in zahlreichen Orten statt. Informationen dazu gibt es beim:

Ostermarschbüro
Wilhelm-Leuschner Str. 69 - 77
DGB-Haus
60329 Frankfurt am Main

Tel: 069/24249950
Fax: 069/24249951
Email: ostermarsch2002@web.de
www.ostermarsch.info

Spendenkonto Ostermarsch: BfG Frankfurt a.M., KtNr 261 36 55 000, BLZ 500 101 11

Einsätze verweigert

Paris. Französische Piloten, die an der jüngsten Offensive der US-Streitkräfte im Osten Afghanistans beteiligt sind, haben nach Berichten der Zeitung „Le Monde“ aus humanitären Bedenken mehrere Einsätze verweigert. Es habe zwischen den US-Soldaten und den französischen Piloten unterschiedliche Ansichten über die Auswirkungen der Bombardements gegeben, zitierte die Zeitung am Samstag nicht namentlich genannte Vertreter der Streitkräfte. Die Franzosen hätten das Risiko für die Bevölkerung als zu hoch eingeschätzt.

Die französischen Kampfflugzeuge vom Typ Mirage 2000 und Super-Etendard flogen „Le Monde“ zufolge in der ersten Woche der Offensive gegen mutmaßliche El-Kaida- und Taliban-Kämpfer rund 20 Einsätze auf etwa zwölf Ziele rund um die Stadt Gardes. Frankreich hat 22 Kampfflugzeuge in Afghanistan zur Verfügung gestellt. Bisher beschränkte sich die Rolle der französischen Streitkräfte weitgehend auf humanitäre Unterstützung, Aufklärungsarbeit und Hilfe bei der Logistik.(APA/AP)

nach Le Monde, 9.3.02 ■

Ein Mann kennt seine Grenzen nicht …

Falls die Weltkonjunktur den jetzigen Kanzler Schröder nicht rettet und solange nicht klar gemacht werden kann, was es mit einem Kanzler Stoiber auf sich hat, besteht die reale Gefahr eines Sieges der Union, geführt durch diesen Kandidaten. Zur Beurteilung einer politischen Person ist das Geflecht der Praktiken und Ideen zu beachten, in denen sie geworden ist, was sie geworden ist. Stoiber ist ein Produkt der bayerischen Politik. Bayerische Politik hält sich für mehr als bloße Landespolitik; unbestritten soll bleiben, dass sie etwas anderes ist. Stoiber, der bislang aus seinem bayerischen Horst, prosaisch Nest, nicht herausgekommen ist, ist durch spezifische Politikansätze vorgeprägt, die spezifischen Zielen dienen. Solche Ziele sind zum Beispiel: Die nach dem Krieg nach Bayern verschlagenen Vertriebenen und Flüchtlinge müssen an die CSU gebunden werden. Neben der CSU darf es keinerlei Platz für eine Rechtspartei geben. Bayern muss der Rüstungsindustrie einen vorzüglichen Standort bieten. Diese Liste ließe sich ellenlang verlängern, sie führt dazu, dass das Auftreten von CSU-Politikern im Bund immer vom Anschein des Befremdlichen begleitet wird. Würde Stoiber Kanzler, würde aus diesem Befremdlichen etwas Bestimmendes.

■ Im Flachland der symbolischen Politik

Als in Österreich ein Wahlergebnis zustande kam, das eine Beteiligung der Haider-Partei ermöglichte, trat Stoiber noch am Wahlabend per Fernsehen für eine solche Koalition ein. Man kann wohl sagen, dass dieser Zuspruch, der in der Folgezeit mehrfach bekräftigt wurde, dazu beigetragen hat, die Isolationspolitik der EU angesichts der Haider-Gefahr aufzuweichen. Der österreichische Bundeskanzler Schüssel bedankte sich für diesen Dienst vor dem CSU-Parteitag mit Zittern in der Stimme: „Das wird nicht vergessen werden.“ In unserer alpenländischen Idiomatik bedeutet ein solcher Ausruf, dass die Geehrten eine ähnlich schmutzige Gegenleistung abrufen dürfen. Als in Italien Berlusconi an die Macht kam, vereinbarte Stoiber sogleich einen Besuch auf dem nächsten Parteitag der CSU, der ausgerechnet in Nürnberg stattfand. Dagegen rührten sich allerdings antifaschistische Proteste innerhalb des Freistaats. Es hätte sein können, dass über diese Sorte Bezüge eine breit geführte Diskussion losbricht. Dann stürzte in Italien ein Flugzeug ab, und Berlusconi sagte ab, weil er zur Beerdigung müsse.

Auch den jährlichen Sudetendeutschen Tag pflegt Stoiber mit seiner Anwesenheit zu weihen, immer eine Gelegenheit für eine programmatische Rede.

■ Auf der Höhe der Forderungen

Ein Spezifikum bayerischer Politik ist das Fordern. Selbst die heute tourismusfördernden Kitschburgen konnte der Märchenkönig Ludwig II. nur errichten, weil er sich seine königliche Geneigtheit zur Eingliederung Bayerns durch Bismarck in das 2. Reich adäquat bezahlen ließ. Gegenüber dem tschechischen Nachbarland tritt die CSU, gleich durch wen sie repräsentiert wird, im Gehabe des Fordernden auf. Und hier wird es gefährlich.

In den offiziellen deutsch-tschechischen Beziehungen der letzten Jahre hat sich unter der Hand ein Konsens herausgebildet, schwierige Punkte aus der Geschichte auf dem Wege von Historikerkommissionen oder sonstigen Begegnungen zu bearbeiten, aber nicht mit dem Ziel, daraus aktuelle Politik zu legitimieren. Dazu gäbe es schon eine Alternative. Man könnte den Weg gehen, die deutsche Politik gegenüber der Tschechoslowakei aufzuarbeiten, könnte daraus Folgerungen für die deutsche Außenpolitik ziehen, und man könnte sogar internationale Rechtsgrundsätze formulieren, die einen Vorgang wie den Münchner Vertrag ächten. Aber diesen Weg hat auch die rot-grüne Regierung nicht beschritten. Ein Kanzler Stoiber wird sich mit dem jetzt bestehenden Diskussionsstand nicht zufrieden geben. Die aktuelle Position, d.h. die immer wieder unterstrichene Forderung der CSU an die tschechische Republik, die Beneš-Dekrete aufzuheben, beruht auf der Kontinuität staatspolitischer Annahmen, die exotisch, aber nicht ungefährlich sind. Im Zentrum dieser Annahmen steht die der Rechtsgültigkeit des Münchner Vertrages. Nur dann nämlich, wenn es die Rechtspflicht der Tschechoslowakei war, Staatsgebiete an das fordernde deutsche Reich abzutreten, erscheint die Ausweisung der Sudetendeutschen, die es mitbetrieben und besiegelt hatten, als rechtloser Akt.

Wenn die CSU, so wie sie es tut, die voraussetzungslose Aufhebung der Beneš-Dekrete abfordert, geht es dabei nicht nur um Geschichte und Vergangenheit. Es geht auch um die Zukunft.

■ Kultivierung der Niedertracht

Wie bekannt, hat der Zerfall der realsozialistischen Staatswirtschaft zu einer Situation geführt, in der die im Ausland ansässige Wirtschaft sich durch Investitionen einen lenkenden Einfluss auf die tschechische Wirtschaft sichern konnte. Besonders die Rolle der deutschen Wirtschaft ist enorm. In Tschechien stellt sich deswegen ein Demokratieproblem der Moderne: Wie kann sich der Anspruch demokratischer Selbstgestaltung gegenüber solch großen, weltweit wirkenden Kräften entwickeln? Es ist bekannt, dass die Weltorganisationen der Wirtschaft daran arbeiten, die Möglichkeiten der gesetzgebenden Einrichtungen der Länder so einzuschränken, dass die Bewegungsfreiheit der Investoren grenzenlos wird (man erinnere sich an die Auseinandersetzung um das M.A.I).

Die Aufhebung der Beneš-Dekrete wird von der CSU stets im Zusammenhang mit Forderungen nach privilegierten Niederlassungsrechten von Menschen sudetendeutscher Herkunft in der Tschechischen Republik propagiert. Es geht darum, den Unternehmen, die schon expandiert haben, Stammpersonal mit Rückhalt beim deutschen Staat zu sichern. Die ohnehin schon problematische Entrechtung, die gegeben ist, wenn die Produktionsmittel eines Landes zu großen Teilen vom Ausland aus beherrscht werden, wird hier zu einem Kolonialkonzept gesteigert.

> Fast uneingeschränkt war der Gleichklang der Reden beim Sudetendeutschen Tag in Augsburg:
>
> *Edmund Stoiber (CSU):* „Am besten wäre es, die Tschechische Republik würde sich von völkerrechtswidrigen Gesetzen und Dekreten verbindlich trennen.“ • „Niemand will den Tschechen Schwierigkeiten machen, aber man muss sich seiner Geschichte stellen.“ • „Der Umgang der rot-grünen Bundesregierung mit Österreich ist skandalös. Man hat das Nachbarland unfairerweise der Verletzung der Menschenrechte bezichtigt, schweigt aber zugleich zu den völkerrechtswidrigen Benes-Dekreten. Das ist doppelbödig und unredlich. So macht man sich unglaubwürdig.“ • „Es ist nicht unbillig, wenn auch die europäische Rechtsgemeinschaft konkrete Erwartungen an die Beitrittskandidaten hat.“
>
> *Wolfgang Schüssel (ÖVP),* Österreichischer Bundeskanzler: „Unrecht verjährt nicht.“ • „Spätestens zum EU-Beitritt Prags werden die Benes-Dekrete der Vergangenheit angehören müssen. Darum bemühen wir uns.“
>
> *Cornelie Sonntag-Wolgast (SPD), Innen-Staatssekretärin:* „Der Beitrittsprozess soll nicht mit politischen oder rechtlichen Fragen aus der Vergangenheit belastet werden.“
>
> Alles Originalton CSU: http://www.csu.de/udv/Veranstaltungen/st2001/zitate2001.htm

■ Der nächste Sudetendeutsche Tag

Es ist völlig unklar, wie sich ein Kanzlerkandidat Stoiber aus dieser Legierung mit großdeutschen, imperialistischen Konzepten lösen soll, die in ihrem inneren Zusammenhang eigentlich nur von ausgewiesenen Nazis für gut gehalten werden. Wenn er es überhaupt will. Ob er es muss, wird wohl davon abhängen, ob die Regierungspolitik, die diese Linie nicht fährt, den Kanzlerkandidaten gewähren lässt. Denn an dem Problem vorbeidrücken kann sich Stoiber nicht. Der Sudetendeutsche Tag ist immer an Pfingsten. Da wird man dann schon sehen, ob der Kandidat sich von seinen extremistischen Forderungen und der Unkultur des dreisten Forderns absetzt – oder ob er einfach eins draufsetzt.

Martin Fochler, aus Platzgründen gekürzt ■

Rot-grüne Bundesregierung sieht „Ausreisezentren" vor



MÜNCHEN. Die von der Bayerischen Staatsregierung geplanten sog. „Ausreiseeinrichtungen" sind eine auch von der Bundesregierung vorgesehene Maßnahme zur Abwehr von „unerwünschten" Flüchtlingen/MigrantInnen. Der rot-grüne Entwurf des Zuwanderungsgesetzes („Gesetzentwurf zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern") sieht genau dies in § 62 (2) Aufenthaltsgesetz vor.

Wie die Beispiele aus anderen Bundesländern (z.B.: Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) zeigen, sollen durch „Ausreiseeinrichtungen" Flüchtlinge durch die spezielle Art der lagermäßigen Unterbringung sowie durch ein voll-ständiges Arbeitsverbot, durch Großküchenverpflegung, die Streichung sämtlichen Bargelds, einer teilweise täglichen Meldepflicht, häufigen „Besuchen" von BotschaftsvertreterInnen der Herkunftsstaaten usw. zur einer „freiwilligen" Ausreise bewegt oder in die Illegalität gedrängt werden. Aufgrund dieser Zustände hält es der Bayerische Flüchtlingsrat für gerechtfertigt, von Internierungslagern zu sprechen. Einen deutlicher Beleg für die eigentliche Absicht dieser Lager liefert Herr Martini-Emden, Leiter der „Clearing-Stelle Rheinland-Pfalz für Pass-beschaffung und Flugabschiebung". Er spricht davon, dass „Ausreisepflichtige damit in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt werden sollen".

„Zuwanderung steuern – durch Einsperren , das scheint das Credo nicht nur von Herrn Beckstein, sondern auch von Rot-Grün zu sein" so Gerti Kiermeier, eine Sprecherin des Bayerischen Flüchtlingsrates. Der einzigen substanziellen Verbesserung durch den rot-grünen Gesetzentwurf, der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, stehen als drastische Verschärfungen nicht nur die Internierungslager sondern noch eine Vielzahl weiterer Verschlechterungen entgegen. So sollen zum Beispiel das Asylbeweberleistungsgesetz und die Residenzpflicht auf weitere Personengruppen ausgedehnt werden. Die Situation von Kinderflüchtlingen wird durch eine Ausschlussklausel, wonach keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird, noch weiter verschärft. Durch das geplante Zuwanderungsgesetz wird sich die Situation für MigrantInnen mit und ohne Fluchthintergrund insgesamt viel eher verschlechtern als verbessern.

Mit ihrer berechtigten Kritik an den Ausreisezentren bleibt die Münchner Stadtratsfraktion der Grünen damit auf halbem Wege stehen. „Wer sich gegen Ausreisezentren ausspricht, kann nicht gleichzeitig für das rot-grüne Zuwanderungsgesetz werben", so Kiermeier.

Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert daher, dass die Stadtratsfraktionen von SPD und Grünen sich nicht nur für den Verbleib der Zuständigkeit für Geduldete und Ausreisepflichtige bei der Landeshauptstadt einsetzen sollen. Sie sollen auch Druck auf ihre eigene Partei ausüben, damit die Bundesregierung den Entwurf zum Zuwanderungsgesetz zurücknimmt. Besser kein Zuwanderungsgesetz als dieses!

Christian Wunner, Geschäftsführer Bayerischer Flüchtlingsrat ■

Dokumentation zum antirassistischen Grenzcamp 2001 erschienen

FRANKFURT. Die Dokumentation hat 48 Seiten und einiges mehr als ein tolles Titelblatt zu bieten:

- Chronologie und Aktionsberichte,
- Einschätzungen und Debatten,
- Folgeaktionen und
- neue Campprojekte ...

Die Doku kostet 3 Euro (bis 10 Ex. plus Versandkosten, ab 11 Ex. incl.) und ist über den Infoladen in Hanau zu bestellen. Auch eine größere Stückzahl auf Kommission ist möglich.

Kontakt- und Bestelladresse:
Campdoku, c/o Infoladen,
Metzgerstr.8, 63450 Hanau,
infoladen_hanau@gmx.net
oder: ag3f@oln.comlink.apc.org

Fremdenfeindlich und totalitär

BERLIN. Nachdem bereits im Vorfeld zur Abstimmung des Zuwanderungsgesetzentwurfes im Bundestag der Innenausschuss weitreichende Zugeständnisse an CDU/CSU beschlossen hatte, geht die Debatte auch nach der Abstimmung munter weiter. Wie beim Anti-Terror-Paket II erklären SPD und Grüne, sie seien gegenüber der CDU/CSU weiter „gesprächsbereit".

Dazu die innenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion, Ulla Jelpke:

„Dass die Unionsparteien bei beiden Gesetzentwürfen noch drauf satteln wollen, war zu erwarten. Die CSU will das Zuwanderungsthema erneut für einen fremdenfeindlichen Wahlkampf instrumentalisieren. Dazu wird Stoiber CDU und CSU auf rechte Positionen einschwören müssen. Schließlich würde sich die Unterschriftensammlung gegen ein Gesetz richten, das schon jetzt über weite Passagen die jahrelange rassistische Gastarbeiterpolitik nicht korrigiert, sondern fortsetzt, ein Gesetz, das einzig und allein den Arbeitskraftwünschen der Wirtschaft nachkommt und in puncto Menschenrechte keine einzige Verbesserung für hier lebende MigrantInnen bringen wird.

Auch die Abschottungspolitik und Abschiebung von Flüchtlingen wird in Schilys Vorlage schon jetzt nicht korrigiert, sondern verfeinert und verschärft. Deshalb wundert es mich nicht, wenn ein Rechtsaußen wie Brandenburgs CDU-Innenminister Schönbohm andeutet, er werde dem Gesetz am Ende zustimmen können. Die wenigen „grünen" Milchzähne werden diesem Gesetz spätestens im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat gezogen werden.

Wenn Stoiber trotzdem jetzt schon eine Unterschriftenkampagne ankündigt, dann geht das eigentlich nur noch als allgemeine „Ausländer-Raus"-Kampagne. Damit wäre dann ein klassisches Thema deutscher Neonazis bei der CSU angekommen.

Ein weiteres schlimmes Beispiel, wie rapide die Innenpolitik sich nach rechts bewegt, sind die Forderungen der C-Länder nach einer weiteren Verschärfung des Anti-Terror-Pakets. Ihre Forderung, alle neuen Vollmachten für Geheimdienste müssten auch gegen „gewaltfreien Inlandsextremismus" zum Einsatz kommen, bedeutet faktisch, dass Schilys Ge-

setz in allen Punkten (Sicherheitsüberprüfungen, Kontenkontrolle, Lauschangriffe) auch gegen die PDS und antifaschistische Organisationen wie die VVN, den Bund der Antifaschisten u.a. eingesetzt werden könnten. Damit könnte auch eine neue Welle von Berufsverboten, politisch begründeten Entlassungen usw. verbunden sein.

Das Ergebnis wäre die Umwandlung der Bundesrepublik in einen totalitären Überwachungsstaat. Dass SPD und Grüne mit solchen Absichten „gesprächsbereit“ sind, zeigt, wie tief beide Parteien beim Thema Bürgerrechte gesunken sind.“ *PM Ulla Jelpke* ■

Newroz-Demonstration am 23. März in Düsseldorf

Unter der Losung „Unsere Hoffnung: Frieden, Freiheit und Anerkennung der kurdischen Identität“ ruft der kurdische Dachverband YEK-KOM für den 23. März 2002 nach Düsseldorf zu einer Großdemonstration aus Anlass des kurdischen Newroz-Festes auf. Die Demonstration beginnt um 9 Uhr, anschließend findet nachmittags ein Festival statt. ■

Kurdistan-Rundbrief in neuem Format

Seit Anfang des Jahres erscheint der Kurdistan-Rundbrief in neuem Format. Statt bisher als vierzehntägliches, 12 Seiten umfassendes Nachrichtenheft gibt es den Rundbrief jetzt vier Mal im Jahr mit jeweils 36 Seiten Umfang. Der Halbierung der Seitenzahl pro Jahr entspricht eine Halbierung des Abo-Preises: Statt bisher 91 DM kostet ein Jahresabo nun 24 Euro.

Als der Rundbrief vor mehr als 14 Jahren, am 4. August 1988, zum ersten Mal erschien, wusste nur ein kleiner Kreis von Menschen in der Bundesrepublik überhaupt von dem Bestehen einer kurdischen Bewegung in der Türkei. Noch weniger wussten von deren Zielen. Inzwischen kann die kurdische Bewegung von einer eigenen Presse bis hin zum Fernsehen diese Aktualität in der Berichterstattung über ihren Kampf weitgehend selbst herstellen. Dass es eine kurdische Frage in der Türkei und in anderen Ländern des Mittleren Ostens gibt, ist allgemein bekannt.

Diese Verbesserung der Nachrichtenlage über die kurdische Bewegung, ihre Nöte, ihre Ziele ist einer der Gründe für die zu Jahresbeginn wirksam gewordene Umstellung. Ein anderer ist – warum sollten wir das bestreiten? – die knappe Zeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Redaktion, die eine Umstellung im Erscheinungsrhythmus der Zeitschrift ebenfalls nahe legte.

Die Umstellung auf ein 36 Seiten umfassendes Journal soll es leichter machen, die weiter bestehenden Initiativen, Vereine und Solidaritätskampagnen ausführlicher und gründlicher als bisher vorzustellen, selbst zu Wort kommen zu lassen. Damit wollen wir versuchen, auch einen Beitrag zur Reorganisierung, zum Wieder-Aufbau dieser Solidarität zu leisten. Ob uns das gelingt, kann nur die Zukunft zeigen. *rül* ■

Bestelladresse:
GNN Verlag, Postfach 21 01 12, 10501 Berlin, Jahresabo jetzt 24 Euro, Auszubildende etc. 16 Euro
Homepage: www.kurdistan-rundbrief.de

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ulla Jelpke (PDS) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) und über den von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) (Drucksachen 14/7987, 14/8046, Drucksache 14/7387 und Drucksache 14/8395)

Ich stimme gegen den Regierungsentwurf für ein Zuwanderungsgesetz. Dabei leiten mich – kurz gefasst – die folgenden Motive:

Ich erkenne an, dass im Gesetz einige positive Punkte enthalten sind, etwa die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgrund, der zur Zuerkennung des Flüchtlingsstatus führt.

Die negativen Seiten des Gesetzes sind jedoch für mich weitaus zahlreicher und gewichtiger:

Kinder werden noch stärker benachteiligt als bisher. Abgesehen von einigen Ausnahmefällen ist das Höchstalter für den Nachzug auf zwölf Jahre (bisher waren es 16!) abgesenkt worden. Ansonsten gibt es keine Änderungen zu Gunsten von Minderjährigen. Spätestens ab 16 Jahren werden Jugendliche weiterhin durch die Mühlen des Asylverfahrens getrieben, in Abschiebehaft genommen und abgeschoben.

Noch mehr Menschen als bisher werden der sozialen Ausgrenzung in Gestalt des Asylbewerberleistungsgesetzes unterworfen. Die Abschiebungshaft wird nicht abgeschafft, sondern im Gegenteil noch durch die ominösen Ausreisezentren erweitert. Auch die Residenzpflicht bleibt nicht nur bestehen, sondern auf alle ausreisepflichtigen AusländerInnen ausgedehnt. Es gibt keinen Einstieg in die Lösung der Probleme von Menschen ohne Papiere. Die humanitäre Hilfe für diese Personen bleibt weiterhin im Grundsatz mit Strafe bedroht. Schulen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen sind wie bisher verpflichtet, Daten von „Illegalen“ an Polizei und Ausländerbehörde weiter zu geben.

Weiterhin wird Flüchtlingen ein Abschiebungsschutz verweigert, wenn die Gefahren, die ihnen drohen, „allgemeine“ sind (zum Beispiel Krieg oder Katastrophen). „Nachfluchtgründe“, das heißt etwa drohende Verfolgung wegen exilpolitischer Tätigkeit, sollen nicht mehr zum Abschiebungsschutz führen.

Das Vorliegen eines Abschiebungshindernisses wird nicht in jedem Fall zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen. Nur wer nachweisen kann, dass er auch in irgendeinen dritten Staat nicht ausreisen kann, wird einen solchen Aufenthaltstitel bekommen. Viele, die bisher nur eine „Duldung“ erhalten haben, werden weiterhin allenfalls mit einer „Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung“ ihr Überleben versuchen müssen.

Ein Asylsuchender, der seine Pflicht verletzt, sich unverzüglich bei der zuständigen Aufnahmestelle zu melden, zum Beispiel weil er noch Freunde oder Verwandte besuchen will, wird sich plötzlich vor die Situation gestellt sehen, dass sein Asylantrag nur noch als „Folgeantrag“ gilt und alle Ereignisse, die vor der Flucht stattgefunden haben, nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Das ist eine klare Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention, aber dies scheint SPD und Grüne nicht zu stören.

Wer es ernst meint mit Menschenrechten, kann sich von diesem Gesetzentwurf nur mit Grausen abwenden. Deshalb kann es für mich nur eine Ablehnung des Gesetzes geben.

Die Einwanderung wird zum Thema eines extrem polarisierten Wahlkampfes werden. Hieran wird auch eine Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes nichts ändern. Gegen die diskriminierende Propaganda der Union unter Edmund Stoiber müssen Linke, müssen Menschen- und Bürgerrechtler massiv dagegenhalten. Kompromisse wird es mit dieser CDU/CSU allenfalls auf Kosten der Betroffenen geben. Daran kann ich mich nicht beteiligen.

Auszugsweise Abschrift aus dem Stenographischen Bericht des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, 222. Sitzung, 1. März 2002, Seite 22107 (B) – (D) ■

Stellungnahme der Antidiskriminierungsinitiativen aus NRW zum Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht vom 10.12.01

Gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierungsstellen!

Die an dieser Stellungnahme mitwirkenden Organisationen blicken auf eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit gegen rassistische Diskriminierung insbesondere in der Beratung von Betroffenen zurück (Informationen unter: www.nrwgegendiskriminierung.de). Die meisten von ihnen werden seit über fünf Jahren als Modellprojekte vom Land NRW gefördert und arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf das gemeinsame Ziel der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland hin. Aus dieser Praxiserfahrung heraus erachten wir den vorliegenden Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der „Rasse" und ethnischen Herkunft (2000/43/EG) als völlig unzureichend.

Unsere zentralen Kritikpunkte im Überblick:

● Trotz der begrüßenswerten Tatsache, endlich den Betroffenen mehr rechtlichen Schutz vor Diskriminierung gewähren zu wollen, wird hier kein deutliches politisches Signal zur Ächtung von Rassismus und Diskriminierung gesetzt. Dafür wäre ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz dringend erforderlich, das insbesondere Verwaltung, Polizei und Justiz einbezieht, die nach unserer langjährigen Erfahrung als Träger struktureller Diskriminierung fungieren.

● Die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung scheint weiterhin zweitrangig in Deutschland zu sein. Nach wie vor gibt es nichts Vergleichbares zu Gesetzes-initiativen für andere benachteiligte Gruppen (z.B. das Frauengleichstellungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz oder das Lebenspartnergesetz).

● Die Vorlage des BMJ bleibt weit hinter den entsprechenden Antidiskriminierungsgesetzen der meisten europäischen Länder zurück. Zudem entspricht der Entwurf nicht dem Geist der europäischen Antidiskriminierungspolitik und genügt den Anforderungen der Richtlinie 2000/43/EG nur in unzureichendem Maße. Genauso werden die Verpflichtungen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966 (CERD) nur marginal erfüllt.

● Das in der genannten Richtlinie vorgesehene Normbereinigungsverfahren, das insbesondere die bestehende staatliche Diskriminierung z.B. im Ausländergesetz angeht, fehlt in den Ausführungen des Gesetzgebers vollkommen.

● Die positiven Ansätze im Diskussionsentwurf werden durch die weiteren Regelungen zur Umsetzung konterkariert.



Ein wirksames Antidiskriminierungsgesetz muss folgenden Erfordernissen gerecht werden:

● Angesichts der gesellschaftspolitischen Dimension von individueller, institutioneller und struktureller Diskriminierung ist ein umfassendes Gleichstellungsgesetz unter Einbeziehung aller Rechtsbereiche notwendig.

● Wir fordern das in der Richtlinie 2000/43/EG vorgeschriebene Normbereinigungsverfahren in den verschiedenen Rechtsbereichen.

● Gemäß des CERD-Abkommens und des Vorbildes anderer EU-Partnerländer fordern wir konkret die Aufnahme von Diskriminierungsdelikten als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch.

● Im Sinne der EU-Richtlinie verlangen wir eine ausreichend starke Sanktionierung von Diskriminierungstatbeständen, um einen abschreckenden Effekt zu erzielen

● Wir fordern die gesetzliche Verankerung und die flächendeckende Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen, denen auch eine Verbandsklagekompetenz eingeräumt wird.

Eine solche Gesetzesinitiative würde in der Gesellschaft ein deutliches politisches Signal setzen, indem das Menschenrecht auf Nichtdiskriminierung als wichtiger Bestandteil einer demokratischen Gesellschaftsordnung gewährleistet wird. Gerade in Deutschland wäre ein solches Signal von großer Bedeutung, da hier Rassismus einst staatliche Politik war und bis in den privatrechtlichen Bereich hineinreichte. Ein allgemeines Benachteiligungsverbot würde auch den Antidiskriminierungsstellen eine effektivere Handhabe gegen die zunehmenden Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten und anderen benachteiligten Gruppen ermöglichen.

Der Ansatz des jetzt vorliegenden Entwurfs ist hingegen nicht ausreichend, einen umfassenden rechtlichen Schutz vor individueller und struktureller Diskriminierung für alle in Deutschland lebenden Menschen zu gewähren.

Einige konkrete Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Der auf das Zivilrecht beschränkte Entwurf selbst krankt daran, die darin enthaltenen positiven Ansätze durch bestimmte Regelungen wieder einzuschränken. Die gravierendsten Mängel sind folgende:

● *Zu den in dem Benachteiligungsverbot enthaltenen Merkmalen „Rasse, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung":*

Der Begriff „Rasse" ist insbesondere in einem Antidiskriminierungsgesetz fehl am Platz und sogar Teil des Problems,

zumindest im deutschen Sprachraum. Im internationalen, besonders im englischsprachigen Sprachgebrauch wird Rasse als politische Kategorie verwendet und bezeichnet die Zielgruppe von Rassismus. Im deutschsprachigen Raum hingegen wird Rasse ausschließlich als biologisches Konzept verwendet. Ohne Anführungsstriche oder Zusatz „sogenannte“ stellt er die Übernahme einer rassistischen Position dar. Die Verwendung des Begriffs im Grundgesetz spricht eher für seine Abschaffung auch dort, nicht für eine Übernahme in andere Texte.

Ethnische Herkunft als einziger weiterer Diskriminierungsgrund ist eine nicht angemessene Einschränkung gegenüber „Hautfarbe und Sprache“. Die Praxis zeigt, dass sich nicht alles unter ethnische Herkunft subsumieren lässt (z.B. schwarze Deutsche oder Ablehnung bei telefonischer Wohnungssuche oder Bewerbung aufgrund eines Akzents).

➛ *Unser Vorschlag lautet, den Begriff „Rasse“ aus § 319a zu streichen, und neben „ethnischer Herkunft“ die Begriffe „Hautfarbe“, “Sprache“ und „äußere Erscheinung“ als zusätzliche Merkmale aufzunehmen.*

● Die neueingeführte Beweislasterleichterung für den Diskriminierten ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, da er im Streitfall die Tatsachen glaubhaft machen muss, die beschuldigte Person hingegen die Beweislast dafür trägt, dass seinerseits nicht diskriminiert wurde. Die Glaubhaftmachung ist aber in der Praxis sehr oft dann schwierig, wenn z.B. keine Zeugen gefunden werden, aus Angst vor Repressalien. Da der Gesetzesentwurf keine Regelung vorsieht, eine Viktimisierung (Benachteiligung als Reaktion auf eine Beschwerde, die Einleitung einer Klage oder eine Zeugenaussage) zu vermeiden, wird die Glaubhaftmachung erschwert.

➛ *Somit fordern wir die ausdrückliche Aufnahme des Viktimisierungsverbotes in den Gesetzesentwurf und die Zulassung statistischer Beweise vor Gericht zur Glaubhaft-machung einer Diskriminierung. Dies erleichtert das Vorgehen hilft insbesondere auch bei mittelbarer Diskriminierung, z.B. im Bildungs- oder Wohnbereich.*

● Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Rechtsfolgen sind nicht ausreichend. Ein Schadensersatz kann nur verlangt werden, wenn ein Unterlassungsanspruch und ein Folgebeseitigungsanspruch die Benachteiligung nicht ausgleichen kann. Hier müsste aber der Gesetzgeber klar machen, dass Diskriminierungen keine Kavaliersdelikte sind. Ein Unterlassungs- und Folgebeseitigungsanspruch allein sind nicht ausreichend und können die erlittenen psychischen Auswirkungen einer Diskriminierung, die bis zu einer Traumatisierung führen können, nicht kompensieren. Die vorgesehene Regelung widerspricht der Vorgabe der EU-Richtlinie, die abschreckende, wirksame und angemessene Sanktionen verlangt.

Grundsätzlich sollte der Betroffene das Recht auf Schadensersatz und auch auf ein angemessen hohes Schmerzensgeld sowie Anspruch auf eine professionelle psychologische Betreuung, Beratung und Therapie haben.

➛ *Eine mögliche Sanktion könnte insbesondere im Gastronomiebereich der Konzessionsentzug sein.*

● Der Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit einer Verbandsklage vor, d.h. ein Betroffenen-Verband kann bei einer Abtretung den individuellen Anspruch für den Einzelnen durch setzen. Die Verbandsklage ist aber nur gegen Unternehmen möglich und nicht gegenüber Privatpersonen - und auch nicht bei jedem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot, sondern vorgesehen ist nur ein ganz kleiner Bereich von Musterprozessen, da „Gegenstand der Verbandsklage nur Praktiken sein sollen, die allgemein und generell abgestellt werden sollen, damit sich das Bewusstsein ändert.“

Hier wird der Anwendungsbereich des Gesetzes drastisch eingeschränkt. Als Beispiel sei hier die Vermietung von Wohnungen genannt, bei denen der Hauseigentümer juristisch als Privatmann gilt, aber dennoch eine große Anzahl von Wohnungen nicht an MigrantInnen vermietet. Die Betroffenen müssen in einem derartigen Fall die Möglichkeit besitzen, sich durch einen Verband gegen den wirtschaftlich mächtigen Vermieter vertreten zu lassen.

➛ *In diesem Sinne fordern wir eine Ausdehnung des Verbandsklagerechts auch auf den Privatbereich insoweit, wie eine Privatperson Waren und Dienstleistungen in einem erheblichen Umfang anbietet.*

● Grundsätzlich geregelt ist in der Vorlage auch, welchen Verbände/Organisationen dieses Klagerecht eingeräumt werden soll. Vorgesehen sind hier generell die Verbraucherverbände nach § 4 des Unterlassungsklagegesetzes und im Einzelfall Interessensvertretungsorganisationen der Betroffenen.

In der Praxis würde diese individuelle Prüfung jedoch bedeuten, dass die Organisationen mit entsprechendem Knowhow und Vertretungsanspruch dieses wichtige Instrument zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes kaum anwenden können. Denn Antidiskriminierungsarbeit birgt in sich einen gesellschaftskritischen Charakter, der auf der kommunalpolitischen Ebene und auch bei den Amts- und Landgerichten durchaus ablehnende Haltung hervorruft. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Anti-diskriminierungsstellen eine Zulassung zur Verbandsklage im Einzelfall nicht bekommen.

Zudem ist die rechtliche Benachteiligung von Antidiskriminierungsbüros gegenüber den Verbraucherverbänden zu kritisieren. Denn letztere zählen die Beratung von Menschen, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind, nicht zu ihren Aufgaben. Diskriminierungstatbestände sind nicht sofort offenkundig zu erfassen und viele MigrantInnen und Migranten müssen in ihrer Wahrnehmung bestärkt und unterstützt werden. Insofern ist das Verbandsklagerecht auf Antidiskriminierungsbüros, welche die entsprechenden Kompetenzen besitzen, zu übertragen

➛ *Daher fordern wir für die Registrierung derartiger Einrichtungen, wie z.B. Antidiskriminierungsbüros, ein allgemeines Anerkennungsverfahren und die Aufstellung einer zusätzlichen Liste entsprechend des §4 des Unterlassungsklagegesetzes.*

Was die Durchsetzung des Gesetzes in die Praxis anbelangt: Im Entwurf ist keine Regelung zur Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen vorgesehen, die u.a. den Betroffenen bei der Rechtsdurchsetzung unterstützen sollen, so wie es in Art. 13 der EU-Richtlinie 200/43/EG gefordert wird. Ebenfalls nicht enthalten ist die Einrichtung einer oder mehrer Stellen, die eine Ombudsfunktion inne haben. Für die Durchsetzung des Gesetzes ist es notwendig, eine möglichst flächendeckende Struktur von Beratungsstellen einzurichten. Dies sollte gesetzlich z.B. in der Zivilprozessordnung verankert und durch Bundesgelder finanziert werden. Für die Umsetzbarkeit des Gesetzes ist ebenfalls die flächendeckende Einrichtung und Förderung von Rechtshilfefonds und psycho-sozialen Beratungsstellen dringend vorzusehen. Abschließend ist festzuhalten, dass der vorliegende Gesetzesentwurf nur einen kleinen Schritt in Richtung eines individualrechtlichen Schutzes vor Diskriminierung für Privatpersonen darstellt und teilweise die bestehende strukturelle Diskriminierung nur weiterhin legitimiert. Nicht nur Gleichbehandlung sondern tatsächliche Gleichstellung von Menschen anderer Herkunft und Hautfarbe muss das Ziel staatlicher Anstrengungen bei der Bekämpfung von Rassismus sein. Deutschland muss den europäischen und internationalen Verpflichtungen und Erwartungen endlich gerecht werden! Um einen wirksamen Schutz zu bieten, muss ein Antidiskriminierungsgesetz entworfen werden, mit dem Diskriminierung endlich auch gesellschaftlich geächtet wird. *13.2.2002* ■

Päd. Zentrum Aachen e.V., Antidiskriminierungsbüro • IBZ Friedenshaus Bielefeld e.V. • IBZ/ ADB Detmold, Friedensbüro e.V. • „Planerladen e.V., Verein zur Förderung demokratischer Stadtplanung und stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit Dortmund • Düsseldorfer Appell • Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V. Duisburg • Anti-Rass.-Telefon in Essen „Interkult.Solidaritätszentrum Essen e.V • Antidiskriminierungsbüro Köln ÖgG e.V. • Intern.Bürgerzentrum der AWO Moers • Antidiskriminierungsbüro Siegen, Verein für soziale Arbeit und Kultur in Südwestfalen e.V.

Aufruf des Internationalen Rombergpark Komitees

In der Vorosterzeit 1945, als amerikanische Truppen bereits in den Vororten Dortmunds standen, ermordeten Gestapoleute mehr als 300 Widerstandskämpfer gegen den Hitlerfaschismus und Nazigegner aus sieben europäischen Ländern auf heimtückische Weise im Rombergpark und in der Bittermark. Es starben Frauen und Männer aus Deutschland, Polen, der Sowjetunion, Jugoslawien, Belgien, Holland und Frankreich.

Das Vermächtnis der Toten und Überlebenden, die gegen das mörderische System ankämpften, mahnt: Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen! Nie wieder Faschismus! Das Internationale Rombergparkkomitee, besonders seine ausländischen Mitglieder, sind sehr beunruhigt angesichts der ständigen Provokationen der NPD und anderer nazistischer Verbände.

Wir mahnen:

Karfreitag sollten Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, ja jeder von uns, gegen diese Entwicklung die Stimme zum unüberhörbaren Protest erheben.

Die nazistische Gefahr wird besonders drastisch erkennbar, da die Verwaltungs-, Justiz- und Polizeiorgane, wie kürzlich wieder in Bielefeld und anderen Städten, mit Polizeieinsätzen gegen antifaschistische Gegendemonstranten, mit Gewalt und Drohungen vorgehen. Die Vorgänge an den Tagen des Protestes „Aufstehen gegen Rechts“ im Oktober und Dezember 2000 in Dortmund sind bei Tausenden von jungen Teilnehmern bedrückend in Erinnerung. Es werden junge Menschen, die empört sind wegen der behördlichen Duldung der Naziprovokationen, in ihren Meinungsäußerungen behindert und mit Repressionen überzogen. Es wird von uns als Terror empfunden, wenn friedliche Menschen polizeilich eingekesselt und vielfach stundenlang ihrer Freiheit beraubt werden.

Darum fordern wir: Freiheit für demokratische Bürger, die das Grundgesetz verteidigen! Verhinderung des öffentlichen Auftretens der Neonazis!

Nehmt teil am Gedenken in der Bittermark, Karfreitag, 29. März 2002, 14.30 Uhr. Treffpunkt Olpetalstraße am Eingang zur Bittermark. Gemeinsamer Gang zum Mahnmal.

Um 15 Uhr findet dann am Mahnmal in der Bittermark das alljährliche Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus statt. Die Ansprachen halten Bürgermeister Adolf Miksch, die Generalsekretärin des Internationalen Rombergpark-Komitees, Gisa Marschefski, der Historiker an der Westfälischen Universität Münster, Prof. Dr. Dr. Arnold Angenendt, sowie der französische Ehrenpräsident des Verbandes der Zwangs- und Arbeitsdeportierten, Jean-Louis Forest; die Schülerin Nicole Bauermeister liest „eigene Gedanken“ der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Hauptschule DO-Kley.

Dortmund im März 2002, eine Mitteilung des Internationalen Rombergpark-Komitees, c/o Gisa Marschefski, Tel. 0231 - 25 85 45 ■

Information der Stadt Dortmund zum Gedenken am Mahnmal in der Bittermark (siehe: www.dortmund.de/ inhalt/ projekte /veranstaltungen

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Postfach 260 226, 50515 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach

Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Postfach 260 226, 50515 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (MdB Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (Bund der Antifaschisten, Dachverband); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke, (MdB PDS); Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (Info Pool Network); Bernhard Strasdeit (MdB-Büro Winfried Wolf); Volkmar Wölk.

„Bestellter Extremismus“?

Republikaner 2-2002

Die Februarausgabe des Blattes enthält verschiedene Artikel zum Thema „V-Leute in der rechten Szene“. *Rolf Schlierer* titelt „Bestellter Extremismus“ und behauptet kühn, mit staatlichen Geldern sei ein „Neonazi-Popanz“ aufgebaut worden und prägt dafür den Begriff „Beschaffungsextremismus“, mit dem sich seiner Meinung nach das Bundesverfassungsgericht beschäftigten sollte. Das Verbotsverfahren werde sich „voraussichtlich von selbst erledigen. Wenn erst einmal alle V-Leute bekannt sind, können die ja mit Mehrheit einfach die Selbstauflösung dieser Partei beschließen“, so Schlierer. Interviewt wird Prof. Knütter (Jahrgang 1934, Politikwissenschaftler an der Uni Bonn, inzwischen emeritiert). Auch er bekräftigt die Aussage, der Verfassungsschutz produziere, was er vorgebe zu bekämpfen, legt aber den Schwerpunkt dann darauf, dass der VS nur Instrument der jeweils regierenden politischen Richtungen sei. Am Beispiel der PDS führt er aus, dass gegenüber dieser Partei die unterschiedlichste Vorgehensweise der Verfassungsschutzämter stattfinde, von Bespitzelung einschließlich Agenten (in Bayern) bis hin zu keinerlei Beobachtung in den Ländern, wo sie mitregiere. Gefragt, ob es aus seiner Sicht „für eine wehrhafte Demokratie Alternativen zum Verfassungsschutz“ gäbe, antwortet Knütter: „Es wäre schon etwas gewonnen, wenn die volksverhetzenden VS-Berichte, die parteipolitische Propagandaschriften sind, eingestellt würden. Ihr Schaden ist größer als ihr Nutzen.“

Schlierer stimmt im Editorial bereits auf die Bundestagswahl ein und verkündet, mit welchen Themen von Seiten der REP zu rechnen ist: „Politik für unsere Familien und gegen Homo-Ehe, für Rückführung statt Zuwanderung, für Qualifizierung statt Green Card“.

Erfreulich dagegen die Meldung: „Ohne Probleme verlief die Liquidation der ehemaligen Landtagsfraktion in Stuttgart“. (wörtliches Zitat!)

Der Kreisvorstand der REP in Landau will auf dem Landesparteitag den Antrag stellen, sich das erfolgreiche FPÖ Volksbegehren gegen das tschechische Atomkraftwerk Temelin als Beispiel zu nehmen und eine entsprechende Initiative auch in Bayern zu starten. *u.b.* ■

Märkisches Zünglein

Junge Freiheit Nr. 11/02 vom 8.3.2002

Den Knackpunkt in der Auseinandersetzung um das „Zuwanderungsrecht“ sieht *Michael Rosen* in der großen Koalition in Brandenburg. Nicht zu unrecht verweist der JF-Schreiber darauf, dass die Veränderungen, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung Anklang gefunden haben, nicht unbedingt dazu erdacht sein müssten, um „den Wünschen von Stoiber und Merz entgegen zu kommen sondern denen von Stolpe und Schönbohm“. Diese stünden jetzt „vor der Gretchenfrage der deutschen Nachkriegsgeschichte, der Entscheidung zwischen Machterhalt und Moral“. Gleichzeitig sieht er die Veränderungen des Gesetzentwurfes als „hauptsächlich kosmetischer Natur“. So könne man eigentlich „nur noch den ursprünglichen Gesetzentwurf der FDP gut finden“. Der habe, so Rosen weiter, ja eine jährlich neu festzulegende Zuwanderungsquote vorgeschlagen. Diese aber hätte „bei realistischer Lagebetrachtung nur bei Null stehen dürfen und müssen“. So schreibt man also heute „Ausländerstopp“! Argument für ihn ist hierbei ausgerechnet die „Pisa-Studie“. Ihre Ergebnisse wertet Rosen so: „Dort schneiden die in Deutschland lernenden Schüler so schlecht ab weil der Ausländeranteil in den Klassen so hoch ist“. Deshalb – so sein an die Wand gemalter Teufel – werde es „den gut ausgebildeten (...) deutschen Facharbeiter, Rückgrat des deutschen Wirtschaftswunders“ in Zukunft nicht mehr geben. *CHR* ■

Kommt Preußen wieder?

Nationalzeitung 9-11/2002

Die DVU-Fraktion im Brandenburger Landtag hat einen Antrag eingebracht, die Vereinigung von Berlin und Brandenburg, die in vier Jahren ansteht, mit dem Namen „Preußen“ zu krönen. Es sei an der Zeit das Unrecht wieder gut zu machen, dass dem Ansehen Preußens zugefügt worden sei. Die NaZe startet dazu eine Kampagne, die vom Frey-Verlag auch gleich dazu genutzt wird, die Kasse mit dem Verkauf einer neuen Medaille aufzubessern: in Silber kostet das Stück 49 Euro, in Gold 199. „Gott mit uns“ – so die besondere Empfehlung des Blatts – habe bereits die Koppelschlösser von Reichswehr und Wehrmacht geziert.

NaZe Nr. 9 berichtet von der Teilnahme Gerhard Freys am Präsidentschaftskongress des Front National im Kongresszentrum von Lyon. Mehrere Tausend Delegierte hätten Frey begeistert empfangen und seine Rede sei „immer wieder von tosendem Beifall unterbrochen“ worden, besonders solche Sätze: „Zwischen Deutschen und Franzosen gibt es keine Gegensätze von Bedeutung. Aber gemeinsame Lebensinteressen. An erster Stelle steht ein Stopp der Massenzuwnanderung.“ „Bei aller Sympathie für das Morgenland müssen wir verhindern, dass das Abendland zum Morgenland wird.“ „Wir nationalen Deutschen setzen auf ein starkes Frankreich unter einem starken Präsidenten Le Pen.“ Vielleicht etwas voreilig, denn noch ist nicht klar, ob Le Pen überhaupt die notwendigen Unterschriften für seine Kandidatur beibringen konnte.

Drei Ausgaben lang erfreut das Blatt seine Leser mit den unsäglichen Ausführungen von Traudl Junge, vor kurzem verstorbene Sekretärin Hitlers, die „bis zur letzten Stunde an Hitlers Seite“ war. Eine Kostprobe: „Gibt es in ihrer Erinnerung etwas ganz Bleibendes? Junge: O ja, das gibt's schon.. Er war ein ganz ruhiger und sehr freundlicher älterer Herr, so erschien er mir jedenfalls, sehr liebenswürdig.... Er hatte eine sehr angenehme, sympathische Art...“ Mit dieser Art Journalismus bedient das Blatt ja bekanntlich seit Jahren sein Publikum. *u.b.* ■